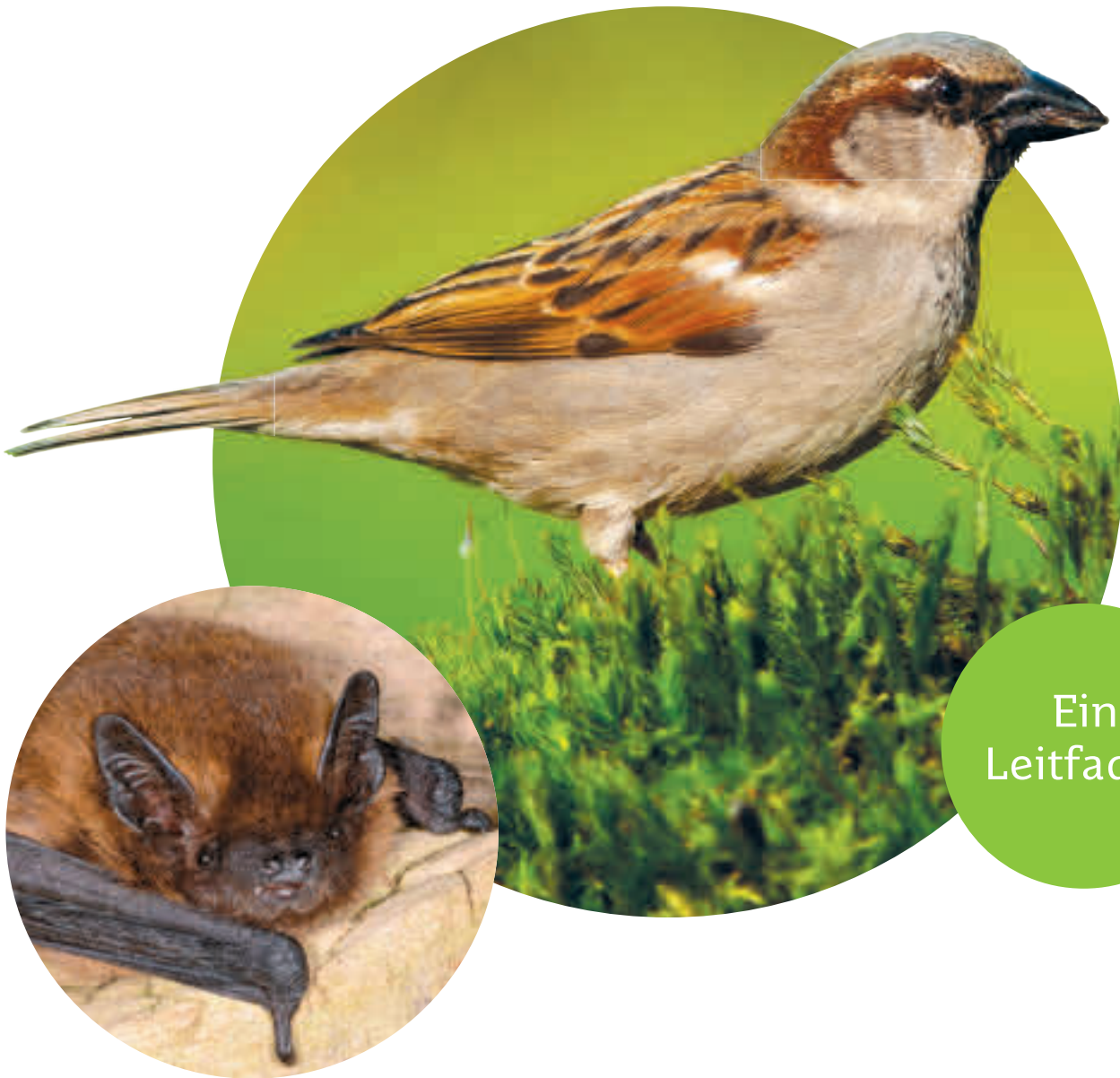


# Bau schlau – Tiere an Gebäuden und in Siedlungen



Ein  
Leitfaden

Im Rahmen der  
Kompetenzstelle  
für Vogelschutz im  
Saarland



Ein Projekt des NABU  
(Naturschutzbund  
Deutschland) Landes-  
verband Saarland e.V.  
und des Ornithologi-  
schen Beobachterring  
Saar (OBS)

Eine Broschüre erarbeitet im Auftrag  
des Ministeriums für Umwelt, Klima,  
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz  
und des NABU (Naturschutzbund Deutschland)  
Landesverband Saarland e. V.



Texte von  
Martin Hormann und  
Dr. Julia Michely

Unter Mitarbeit von:  
Dr. Christine Harbusch,  
Markus Utesch

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>6</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>8</b>
Ausgangslage .....	8
Gebäudesanierung und Artenschutz – Rechtliche Grundlagen .....	10
Was bedeuten die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes konkret für Sanierungsvorhaben? .....	12
Was müssen Sie tun, um keine artenschutzrechtlichen Verbote auszulösen? .....	13
Gebäude als Lebensraum – nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen .....	14
<b>Vögel</b> .....	<b>16</b>
Was beeinträchtigt die Arten an ihren Gebäudebrutplätzen? .....	17
Gebäudebrüter – die wichtigsten Arten.....	18
Der Mauersegler .....	18
Die Mehlschwalbe .....	19
Die Rauchschwalbe .....	20
Der Haussperling .....	21
Der Hausrotschwanz.....	22
Die Dohle .....	23
Der Turmfalke .....	24
Der Wanderfalke .....	25
Die Schleiereule.....	26
Der Star.....	27
Weitere Gebäudebrüter.....	28
<b>Fledermäuse</b> .....	<b>30</b>
Was beeinträchtigt Fledermäuse an ihren Gebäudequartieren? .....	31
Im Saarland einheimische und an Gebäuden quartierbeziehende Fledermäuse .....	33
Die große Hufeisennase.....	33
Die Mopsfledermaus.....	34

Die Nordfledermaus .....	35
Die Breitflügel-Fledermaus .....	36
Die Wimperfledermaus .....	37
Das Große Mausohr .....	38
Die Kleine Bartfledermaus .....	39
Die Zwergfledermaus.....	40
Die Mückenfledermaus .....	41
Das Braune Langohr.....	42
Das Graue Langohr .....	43
<b>Weitere Tierarten .....</b>	<b>44</b>
Hornisse.....	45
Wespe.....	46
Gehörnte Mauerbiene.....	47
Maßnahmen zur dauerhaften Förderung und Ansiedlung von Insekten .....	50
Einheimische, insektenfreundliche Pflanzenarten für Garten, Balkon und Staudenbeet.....	51
<b>Energetische Sanierung und Artenschutz .....</b>	<b>53</b>
Bautechnische Grundlagen der energetischen Sanierung.....	54
Das optimale Verfahren.....	55
Glisanflug.....	57
Grüne Fassaden und Dächer – neue Lebensräume im Siedlungsraum .....	58
Nisthilfen für Vögel.....	61
Bau- und Brutzeitkalender für die häufigsten Gebäudebrüter .....	62
Ersatzmaßnahmen für den Haussperling (Spatz).....	63
Bauanleitung Spatzenhaus .....	64
Brutplätze für den Mauersegler .....	65
Mehlschwalbe .....	66
Aufstellen von Schwalbenhäusern .....	68
Rauchschwalbe .....	69
Hausrotschwanz.....	70
Bauanleitung Halbhöhle .....	71
Turmbewohner Dohle .....	72
Turmfalkenhilfe.....	74

Bauanleitung Turmfalkenkasten .....	76
Wanderfalke möchte hoch hinaus .....	77
Schleiereule – ein Kirchgänger .....	78
„Fassadenspechte“ und Stare .....	79
Weitere Gebäudebrüter – individuelle Hilfe .....	80
Tipps und Tricks beim Bau von Nisthilfen .....	81
Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse.....	83
Spaltenbewohnende Fledermausarten .....	84
Dachbodenbewohnende Fledermausarten.....	85
Ersatzquartiere für gebäude- und baumbewohnende Arten.....	86
Bauanleitung Fledermausquartier und -unterschlupf .....	88
Nahrungsgrundlage für Fledermäuse direkt mit einplanen .....	90
Maßnahmen in Siedlungsbereich und Gewerbegebiet.....	91
Heimische Sträucher für den naturnahen Garten.....	92
<b>Anhang .....</b>	<b>94</b>
Quellen .....	94
Bildquellen .....	96
Weitere Broschüren und Merkblätter zu Gebäudebrütern und energetischer Sanierung.....	96
Bücher .....	97
Adressen.....	97
Zentraler Ansprechpartner für Artenschutz im Saarland .....	97
Hersteller und Anbieter von Nistkästen und Quartieren für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere .....	98
Saatgut und einheimische Wildpflanzen .....	98
Weiteres .....	98
Hilfe .....	99
Zentrale Wildvogelauffangstation des Saarlandes .....	99
Fledermaus gefunden? .....	99
Aktionen.....	100
Schwalben willkommen .....	100
Fledermausfreundliches Saarland .....	100
Impressum.....	102

# Schlau bauen: Lebensräume für Gebäudebrüter erhalten



Petra Berg  
/ Foto: Sebastian Bauer

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

Luftakrobaten wie Mauersegler und Fledermäuse sind im Sommer aus Siedlungen nicht wegzudenken. In der Umgebung von Häusern und Höfen fliegen sie Schleifen, um nahrhafte Insekten zu fangen. Sie sind ein klares Zeichen für einen intakten, insektenreichen Lebensraum und verspeisen bis zu 4.000 Stechmücken pro Tag.

Verschiedene Arten von Vögeln nisten in Rollladenkästen, an Fenstersimsen, hinter Verkleidungen oder im Dachgebälk. Auch Fledermäuse haben dort ihre Sommer- und Winterquartiere oder Wochenstuben. Als Kulturfolger sind sie den Menschen in die Siedlungen gefolgt, finden dort Nahrung und Brutplätze in Höhlen und Spalten. Von Anfang März bis Ende September halten sich gebäudebrütende Vögel am Gebäude auf, um ihre Jungen aufzuziehen. Durch energetische Sanierungen werden Brutquartiere sehr oft unwissentlich zerstört.

Die Folge ist ein Rückgang der Populationen an Schwalben, Mauerseglern oder Fledermäusen. Diese Niststätten hat der Gesetzgeber unter Schutz gestellt. Das heißt, eine Beschädigung, Zerstörung und Behinderung des Zugangs zu den Nistplätzen durch Gerüste oder Planen ist untersagt. Können Brutplätze nicht erhalten werden, müssen sie durch künstliche

Nisthilfen ersetzt werden. Solche Nisthilfen können individuell angepasst und – wenn gewollt – unauffällig angebracht werden. Bauherren leisten so einen wichtigen Beitrag zum Siedlungsnaturschutz.

Welche Arten in Gebäuden nisten, wann sie brüten und welche Nistplätze sie bevorzugen, welche Eingriffe Gebäudebrüter beeinträchtigen und wie ein Ausgleich durch künstliche Nisthilfen auszusehen hat, thematisiert die vorliegende Broschüre. Sie ist ein Leitfaden für Bauherren und Architekten, aber auch Städtebauplaner, die beim Umbau ganzer Quartiere oder verlassener Gebäude auf Natur- und Artenschutz achten müssen. Mit einer gut durchdachten Planung können Artenschutz und energetische Gebäudesanierungen Hand in Hand gehen, Verzögerungen in der Bauphase vermieden werden und im besten Fall noch Vorteile für den Schutz gebäudebrütender Arten entstehen.

**Bauen Sie schlau und helfen Sie mit, Lebensräume für Gebäudebrüter in Siedlungen zu erhalten.**

Petra Berg  
Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz



# Biodiversität und Klimaschutz im Rahmen von Gebäudesanierungen gehören zusammen



Neben den Vögeln, die regelmäßig „Untermieter“ an Gebäuden sind, gibt es zahlreiche weitere Vogelarten, die ebenfalls im urbanen Siedlungsraum vorkommen und Nischen und Spalten an unseren Häusern als Unterschlupf oder zum Brüten nutzen. Zu ihnen gehören z.B. Bachstelze, Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und Zaunkönig. Auch der seltene Gartenrotschwanz nutzt manchmal das Loch in einer Scheunenwand, um dort zu brüten. Seit Jahrhunderten brüten Weißstörche auf Hausdächern inmitten unserer Dörfer und neuerdings scheint sich auch der Uhu als Gebäudebrüter weiter zu etablieren.

Ein weiteres Thema, was auch auf die Gebäudebrüter zukommt und teilweise auch schon stark zu spüren ist, ist die Überhitzung von Brut- und Niststätten im Klimawandel.

In den letzten Jahren wird zunehmend erkennbar, dass in sommerlichen Hitzeperioden Brutplätze an und in Gebäuden sowie Niststätten im Freien starken Überhitzungen ausgesetzt sind. Das haben wir schon vor über 20 Jahren in Steinkauzröhren, die in praller Sonne hingen, festgestellt. Es wurde bei systematischen Temperaturmessungen bis zu 60 Grad gemessen (Ludwig Schwarzenberg). Es kam dann im Zusammenhang mit feuchten Exkrementen zu Gärprozessen mit Bildung von giftigem Ammoniakgas. Eine solche Temperatur ist für Jungtiere tödlich, da sie nicht ausweichen können.

Auch Fledermäuse sind davon betroffen. Besonders die Flachkästen für Zwergfledermäuse erhitzen sich in praller Sonne extrem, daher sollte immer, wenn möglich, eine Anbringung an einer schattigen, geschützten Seite des Gebäudes gewählt werden.

Gerade bei energetischen Gebäudesanierungen können Nisthilfen gut so in die Dämmung integriert werden, dass starke Innenraumüberhitzungen vermieden werden, wobei auch auf gute Belüftung geachtet werden muss.

Diesen Sachverhalten müssen wir Rechnung tragen, um im Rahmen der baubegleitenden Planung rechtzeitig und individuell darauf zu reagieren. Beide Ziele lassen sich mit etwas Wohlwollen verbinden. Biodiversität und Klimaschutz im Rahmen von Gebäudesanierungen gehören zusammen.

Wir beraten Sie gerne, wenn es um Gebäudebrüter und Ausgleichsmöglichkeiten geht.

Dr. Julia Michely  
NABU Landesvorsitzende Saarland

Weißstorch  
/ Foto: Bernd Konrad

# Ausgangslage

Der Schutz des Klimas und der Biodiversität sind gleichrangige Ziele. Jedoch gehen energetische Dach- und Fassadensanierungen älterer Häuser häufig zu Lasten gebäudebrütender Vogel- und Fledermausarten, weil sie bei der Planung und Bauausführung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

Dabei treten die Konflikte mit dem Artenschutz nicht selten in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Sanierung auf, z.B. wenn bereits ein Baugerüst aufgestellt wurde und dann erst Vogelbrutplätze oder Fledermausquartiere entdeckt wurden. Oftmals fehlt bei Eigentümern, Bauträgern, Architekten und Planern das Wissen darüber, dass alle bei uns vorkommenden Vogel- und Fledermausarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 & 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt sind und bei der Bauplanung rechtzeitig zu berücksichtigen sind. Es ist ganzjährig verboten, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nester, Quartiere und ähnliches) zu beschädigen, zu entfernen oder zu zerstören (§ 44 BNatSchG).

Oftmals fehlt bei Eigentümern, Bauträgern, Architekten und Planern das Wissen darüber, dass alle bei uns vorkommenden Vogel- und Fledermausarten besonders geschützt sind.



Gerüst am Neubau / Foto: Angelina Müller





Energetische Dachsanierung  
/ Foto: Sascha Michely

Damit Arten- und Klimaschutz an Gebäuden in Zukunft Hand in Hand gehen, sind noch große Anstrengungen nötig. Es bedarf einer intensiven Aufklärungsarbeit und Kenntnisvermittlung bezüglich unserer tierischen Untermieter. Zur Vermeidung von Konflikten ist deshalb eine frühzeitige Zusammenarbeit der Sanierungsträger mit dem Naturschutz (zuständige untere Naturschutzbehörde) entscheidend. Oft sind artenschutzrechtliche Probleme schon im Vorfeld lösbar. Es muss daher eine rechtlich und naturschutzfachlich unbedenkliche Vorgehensweise gefunden werden, die auch bauplanerisch und technisch machbar ist.

Die vorliegende Broschüre soll Planern und Vorhabens-Trägern dazu eine Hilfestellung geben. Sie richtet sich vor allem an Architekten und Immobilienbesitzer sowie insbesondere auch an Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Durch frühzeitige Zusammenarbeit der Sanierungsträger mit dem Naturschutz können artenschutzrechtliche Probleme im Vorfeld vermieden oder minimiert werden.

# Gebäudesanierung und Artenschutz – Rechtliche Grundlagen

Es ist verboten, alle europäischen Vogel- und Fledermausarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Vielen Bauherren ist das Naturschutz- und Artenschutzrecht nur wenig geläufig. Eine kurze Darstellung der rechtlichen Artenschutzaspekte bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben soll Klarheit schaffen.

Grundsätzlich stehen alle wildlebenden Vogel- und Fledermausarten unter gesetzlichen Schutzvorschriften (mit Ausnahme der Straßentaube (verwilderte Haustauben)). Die Informationen zur Rechtslage und zu den betroffenen Arten sollen helfen, Verstößen gegen das Artenschutzrecht vorzubeugen. Maßnahmen zum Schutz der Tiere müssen rechtzeitig eingeplant werden, besonders wenn sich die Brut- und Aufzuchtzeit mit der Sanierungsphase überschneidet.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt die rechtliche Grundlage für den Schutz gebäudebrütender Vogel- und Fledermausarten dar. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang vor allem die §§ 39 und 44 BNatSchG. Während § 39 BNatSchG alle wildlebenden Tiere und Pflanzen ganz allgemein unter Schutz stellt, enthält § 44 BNatSchG Vorschriften zu besonders und streng geschützten Arten. Diese umfassen ein generelles Tötungsverbot, sowie ein Verbot der Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Ferner ist es für streng geschützte Arten und für alle europäischen Vogelarten verboten, diese während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 & 14 BNatSchG werden besonders und streng geschützte Arten definiert. Alle Fledermausarten sind sowohl besonders als auch streng geschützt. Von den europäischen Vogelarten sind alle besonders geschützt und einige sogar streng geschützt. Ob eine Tierart besonders bzw. streng geschützt ist, kann im Online-Suchportal WISIA vom Bundesamt für Naturschutz nachgeschlagen werden.

Wochenstube Großes Mausohr  
/ Foto: Rolf Klein



Diese Verbote sind im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen und Renovierungen an Dach und Hausfassaden vor allem für gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten von Bedeutung. Die Nichteinhaltung der Naturschutzrechtsgrundlage kann zu Komplikationen im Bauablauf und damit zu kostenaufwändigen Verzögerungen führen.

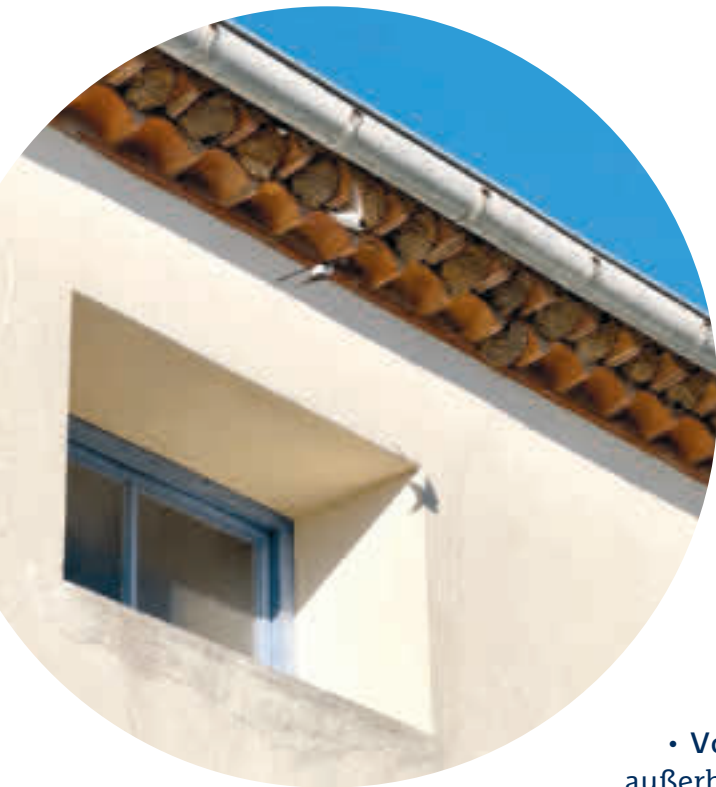
Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen zugelassen werden.

Von den Verboten können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden. Geregelt wird dies in § 45 Abs. 7 BNatSchG. Die Ausnahme setzt immer eine Einzelfallprüfung voraus und wird deshalb nur auf Antrag gewährt. Die zuständige untere Naturschutzbehörde prüft die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme. Voraussetzung dafür ist, dass keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population der betroffenen Art/Arten nicht verschlechtert.

Der Artenschutz ist auch bei Abbruch- und kleineren Umbaumaßnahmen zu beachten. Bei einer Störung geschützter Tierarten ist auch bei diesen kleinen Baumaßnahmen eine artenschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Verstöße gegen diese Verbote sind bußgeldbewehrt. Bei streng geschützten Arten kann ein Verstoß auch unter das Strafrecht fallen und mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.



# Was bedeuten die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes konkret für Sanierungsvorhaben?



Mehlschwalbennester  
/ Foto: Julia Michely

- Grundsätzlich dürfen im Rahmen des Sanierungsvorhabens keine Eier und Tiere zu Schaden kommen.
- Brütende Vögel dürfen durch die Arbeiten nicht in der Weise gestört werden, dass die Brut behindert oder aufgegeben wird und die Jungen bzw. die Eier absterben oder dass der Brutplatz dauerhaft aufgegeben wird.
- Vogelnester dürfen weder während der Brutzeit noch außerhalb der Brutzeit beschädigt, zerstört, entfernt oder unzugänglich gemacht werden.
- Fledermausquartiere dürfen weder während der Nutzung durch Fledermäuse noch außerhalb der Nutzungszeiten zerstört, beschädigt, entfernt oder unzugänglich gemacht werden.
- Fledermäuse dürfen in ihren Winterquartieren nicht in solcher Weise gestört werden, dass sie wiederholt aus ihrer Winterruhe aufwachen und so durch den damit verbundenen Energieverlust später zu Tode kommen. In den Wochenstuben dürfen die Tiere nicht derart beeinträchtigt werden, dass sie das Quartier aufgeben.
- Nestbauten und Brutzellen von Wildbienen aller Art dürfen nicht unzugänglich gemacht oder zerstört werden, solange sie bewohnt sind. Eine Entfernung ist erst dann möglich, wenn die Tiere das Quartier verlassen haben.

# Was müssen Sie tun, um keine artenschutzrechtlichen Verbote auszulösen?

Aus Sicht des Artenschutzes ist es Ziel, die Bestände von Gebäudebrütern und gebäudebewohnenden Tierarten auch nach der Sanierung zu erhalten und ggf. zu verbessern. Dabei steht vorrangig der Erhalt, aber auch der Ersatz verloren gehender Brutstätten im Mittelpunkt.

Um artenschutzrechtliche Verbote zu vermeiden, nehmen Sie ca. 1 Jahr vor Baubeginn mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde Kontakt auf, dort werden Sie kostenlos beraten. In aller Regel werden gemeinsam mit dem Bauherren einvernehmlich Regelungen getroffen, die die Durchführung des Bauvorhabens sowie eine adäquate Berücksichtigung des Artenschutzes und den Fortbestand der betroffenen Arten ermöglichen. Ggf. kann durch den Bauherren ein Fachgutachter beauftragt werden. Durch eine sinnvolle Bauzeitenregelung sowie weitere mit der Naturschutzbehörde abzustimmender Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Probleme mit dem Artenschutz meist vermieden werden. Erst wenn bestehende Quartiere und Fortpflanzungsstätten nicht erhalten werden können, werden Ersatzmaßnahmen in Form von z.B. Nistkästen notwendig.

Durch eine sinnvolle Bauzeitenregelung können meist Probleme mit dem Artenschutz bei der Sanierung vermieden werden.

Antworten auf diese Fragen helfen der unteren Naturschutzbehörde, die Situation zu beurteilen und mit Ihnen ein Konzept zu entwickeln:

- Sind Vogel- oder Fledermausarten betroffen?
- Welche Arten sind betroffen?
- Wie viele Niststätten bzw. Individuen sind betroffen?
- Können betroffene Niststätten nach der Sanierung erhalten bleiben?
- Zu welchem Zeitpunkt ist die Sanierung geplant?
- Welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant?



# Gebäude als Lebensraum – nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen

Ein Großteil der heute gebäudebrütenden Vögel war einstmals „Nischenbrüter“ an Felsen. Über Jahrhunderte haben sie sich unsere Gebäude als „Ersatz-Felslebensraum“ erobert.

Als Kulturfolger haben sich Vögel und Fledermäuse, aber auch viele Pflanzenarten den menschlichen Siedlungsraum erschlossen. Ursprünglich war ein Großteil der heute gebäudebrütenden Vögel „Nischenbrüter“ an Felsen. Über Jahrhunderte hinweg haben diese Arten ihre Brutplätze in unseren urbanen Siedlungsraum verlagert. Sie nutzen unsere Gebäude als „Ersatz-Felslebensraum“, wo sie in Spalten, Mauerritzen, auf Dachstühlen und an Hauswänden brüten.

Städte und Dörfer sind heute im Vergleich zu der umgebenden Landschaft oft wesentlich artenreicher. Der Wechsel verschiedener Habitats und Standortbedingungen auf kleinstem Raum begünstigt unsere tierischen Mitbewohner. Parks, Kleingärten, Begrünungen sowie Blumenrabatten liefern Samen und dienen vielen Insekten als Lebensraum. Sie sind wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse. Städte und Dörfer können somit für verschiedene gefährdete und seltene Arten einen wichtigen Ersatzlebensraum bieten.



Junge Rauchschnalben im Nest  
/ Foto: NABU/Nicole Bußmann

Die meisten Bewohner und Eigentümer der Häuser erfreuen sich an den immer wiederkehrenden Mauerseglern, Schnalben, den Haussperlingen oder auch Hausrotschnalben. Sie haben zugleich einen hohen Erlebnis- bzw. Identifikations- und Symbolwert. Biologische Vielfalt in der Stadt kann maßgeblich zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität beitragen. Dies ist Grund genug, sich um den Schutz unserer tierischen Mitbewohner intensiv zu kümmern und ihnen dauerhaftes „Wohnrecht“ einzuräumen.

Städte und Dörfer können für verschiedene gefährdete und seltene Arten einen wichtigen Ersatzlebensraum bieten.

Die nachfolgende Broschüre stellt die wesentlichen gebäudebrütenden Vogel- und Fledermausarten sowie andere Tiere und Pflanzen vor und gibt eine Anleitung, wie eine Renovierungsmaßnahme zu planen ist, um deren Erhalt zu sichern. Sie gibt zudem Tipps, wie Neubauten zu einem Lebensraum für Gebäudebrüter werden können.



# Vögel

Turmfalkennachwuchs  
bei Fütterung  
/ Foto: NABU/Rosl Rößner

**Zahlreiche Vogelarten haben sich sehr gut an die Siedlungslandschaft des Menschen angepasst. Vögel, die Häuser und andere Bauwerke zum Brüten nutzen, bezeichnet man als Gebäudebrüter.**

Einige Vogelarten sind zum Brüten an sehr spezifische Gebäudetypen und Standorte gebunden, wie zum Beispiel hohe Türme, Hochhäuser, Stahlgittermasten, Brücken, Burgruinen, Kirchen oder offene Ställe und Scheunen. Sie nutzen verschiedene Zonen am Gebäude, die ihrem Ursprungsbrutplatz in der freien Natur am nächsten sind. So ähneln Ritzen und Einbuchtungen in alten Mauern natürlichen Felsvorsprüngen, die je nach Höhe von Turmfalke, Mauersegler, Dohle, Hausrotschwanz, Star, Bachstelze und Haussperling besetzt werden. Mehlschwalben bauen ihr kugelförmiges Nest an Hauswände unter Dachvorsprüngen und Rauchschwalben brüten in Viehställen. Scheunenböden im Dachbereich und Kirchtürme werden von Schleiereulen gerne als Nistplatz angenommen. Ganz hoch hinaus möchte der Wanderfalke: er nistet in der Regel auf den höchsten Gebäuden der Stadt.

# Was beeinträchtigt die Arten an ihren Gebäudebrutplätzen?

Der überwiegende Anteil der Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden zielt in der Regel auf eine geschlossene Gebäudehülle ab. Daher droht im Zuge von Dämmarbeiten oft der Verlust von vorhandenen Nistgelegenheiten, da sämtliche Öffnungen und Nischen an der Fassade und unter Dachvorsprüngen verschlossen werden. Brut-, Versteck- und Schlafmöglichkeiten von Vögeln, Fledermäusen und wirbellosen Tierarten gehen somit verloren. Bei Verwendung moderner Dämmsysteme können die Aufenthaltsorte der gebäudebrütenden Arten nur im Ausnahmefall erhalten bleiben.

Im Zuge von Dämmarbeiten droht oft der Verlust von vorhandenen Nistgelegenheiten, da dabei sämtliche Öffnungen und Nischen verschlossen werden.

## Betroffen sind insbesondere:

- Vogelarten wie Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe, Hausrotschwanz, Schleiereule, Dohle, Star sowie Turm- und Wanderfalke
- Verschiedene Fledermausarten
- Insekten (u.a. Wildbienen, Hummeln und Hornissen)

Ebenfalls kann durch die Entfernung vorhandener Rank- und Kletterpflanzen von den Hausfassaden vor Beginn der Bauarbeiten ein Schaden für den Artenschutz entstehen. Viele Versteck- und Nistmöglichkeiten sowie Schlafplätze für z.B. Spatzen und Stare werden dabei zerstört. Da nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen meist keine (Wieder-)Begrünung stattfindet, gehen auf diese Weise eine Vielzahl an Kleinlebensräumen gebäudebrütender Arten verloren.

Diese Beeinträchtigungen sind auch besonders bei Umbauten, Abrissarbeiten, Dacherneuerungen / Reparaturen, Malerarbeiten an Gebäuden und anderen bautechnischen Arbeiten an Gebäuden aller Art von hoher Wirksamkeit und führen zu Brutplatzverlusten oder Zerstörungen.



# Gebäudebrüter – die wichtigsten Arten

## Der Mauersegler



Mauersegler-Pfleglinge  
in der Wildvogel-  
auffangstation  
/ Foto: Anke Scherer

### Mauersegler

- Sommervogel von Anfang Mai bis Ende Juli
- Brut Anfang Mai bis Mitte Juli, nur bei Nachgelege bis Ende August, Koloniebrüter mit ausgeprägter Brutortstreue
- Erstbrüter brüten in Nestern, die im Vorjahr inspiziert wurden
- baut Nester im Dachbereich: in Hohlräumen unter Dachvorsprüngen, an Dachtraufen, in Mauernischen
- Brutplätze liegen in der Regel höher als 6 Meter

Als ursprünglicher Felsenbewohner und Brutvogel in Baumhöhlen alter Wälder brüdet der Mauersegler heute bei uns fast ausschließlich an Gebäuden. Er nutzt horizontale Hohlräume mit kleinen Öffnungen im Dachbereich und unter Dachziegeln als Brutplatz. Da er Koloniebrüter ist, befinden sich in der Regel mehrere Brutpaare am selben Gebäude oder an Nachbarhäusern. Nach dem Ausfliegen der Jungvögel Ende Juli sind die Vögel sofort selbstständig und verlassen uns ins afrikanische Winterquartier. Kein anderer Vogel bei uns ist so an das Leben in der Luft angepasst wie der Mauersegler. Er verbringt die meiste Zeit seines Lebens fliegend. Er jagt Insekten im Luftraum und schläft während des Fluges. Mit drei Jahren sind Mauersegler geschlechtsreif. Erst dann kommen sie wieder mit festem Boden am Brutplatz in Kontakt.



# Die Mehlschwalbe



Mehlschwalben  
/ Foto: Bernd Konrad

## Mehlschwalbe

- Sommervogel von Mitte April bis Ende September
- zwei, selten drei Jahresbruten
- hauptsächlich Koloniebruten, ausgesprochen standorttreu
- brütet an Hauswänden von Gebäuden, unter Vorsprüngen und Dachtraufen an ausreichend rauen Fassaden (nur dort kann das kugelförmige Nest fixiert werden)
- freier Anflug an den Neststandort
- gern in der Nähe von Gewässern bzw. schlammigen Böden oder Pfützen (lehmiger Schlamm als Nistmaterial)

Die Mehlschwalbe ist bei uns fast ausschließlich Gebäudebrüter in Dörfern und Städten. Ihr Jagdgebiet erstreckt sich über den Siedlungsbereich hinaus in die offene Kulturlandschaft. Die halbkugelförmigen, aus einzelnen kleinen Lehmkügelchen bestehenden Nester werden an die Außenwände von Gebäuden „geklebt“. Ein halbrundes Einflugloch wird am ansonsten geschlossenen Nest zum Ein- und Ausfliegen ausgespart. Das Innere wird gern mit Federn ausgepolstert.

# Die Rauchschwalbe



Rauchschwalbe  
/ Foto: Bernd Konrad

## Rauchschwalbe

- Sommervogel von Ende März bis Anfang Oktober
- zwei Jahresbruten von April bis Mitte September
- brütet bevorzugt im ländlichen Raum in zugfreien Viehställen, in Scheunen, unter Brücken, in Garagen, vereinzelt in Autowaschanlagen und in Hallen von Industrieanlagen
- Nester werden in der Regel eine Hand breit unter der Decke angelegt, auch auf Lampen und Mauervorsprüngen in Stallungen
- Einflug teilweise durch gekippte Fenster

Die Rauchschwalbe wird im Volksmund auch als „Stallschwalbe“ bezeichnet. Der Name bezieht sich auf das bevorzugte Brüten des filigranen Flugkünstlers in Viehställen, wo sie in vergangener Zeit häufig vorkam. Früher brütete sie auch in Städten in Gebäuden an Rauchfängen und Schornsteinen – daher kommt wohl auch ihr eigentlicher Name. Der Bestand der Rauchschwalbe ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen.

# Der Haussperling



Haussperling  
/ Foto: Bernd Konrad

## Haussperling

- Jahresvogel und ganzjährig anwesend, standorttreu
- Kolonie- und Einzelbruten
- Brutvorkommen vor allem in Altbauten in Städten und in Häusern in ländlicher Region (Bauernhöfe): nur dort, wo Nahrung (Sämereien, Insekten zur Jungenaufzucht) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden ganzjährig verfügbar sind
- Nester an Gebäuden, unter Dachrinnen, in Höhlen, Spalten, Nischen, in Fassadenbegrünungen (Efeu)
- mehrere Jahresbruten (3 bis 4) Ende März bis Anfang September

Haussperlinge sind typische Kulturfolger, die sich wahrscheinlich schon mehr als 10.000 Jahre dem Menschen angeschlossen haben. Der wissenschaftliche Name „*Passer domesticus*“ deutet darauf hin, dass der „Spatz“ zum Hause gehörig und auf das Leben in Menschennähe angewiesen ist. Haussperlinge nutzen für ihre Nistplätze Gebäude ab 3 m Höhe. Der Gebäudetyp spielt dabei kaum eine Rolle. Im Gegensatz zu anderen Gebäudebrütern nutzen sie nicht nur Gebäude ganz unterschiedlicher Art als Brutstandort, sondern greifen auch beim Nahrungserwerb auf das Angebot in menschlichen Ansiedelungen zurück. Haussperlinge ernähren sich von Sämereien aller Art, benötigen aber für die Aufzucht ihrer Jungen insektenreiche Nahrung.

# Der Hausrotschwanz



Hausrotschwanz  
/ Foto: Rolf Klein

## Hausrotschwanz

- Sommervogel von März bis November
- weit verbreitet als Gebäudebrüter in Dörfern und Städten
- Nest in Mauerlöchern, unter lockeren Dachziegeln, Dachvorsprüngen, auf Balken auch im Inneren von Kirchen und Fabrikhallen
- zwei Jahresbruten

Der Hausrotschwanz ist ein Kurzstreckenzieher, der in milden Wintern bei uns zum Teil überwintert. Er ist ein Halbhöhlenbrüter der ursprünglich überwiegend im alpinen Gebirge, in Felswänden der Mittelgebirge und in Steinbrüchen brütete. Mittlerweile kommt er auch überall im Flachland an Gebäuden als Brutvogel vor und ist dem Menschen gegenüber sehr zutraulich.

# Die Dohle



Dohlen  
/ Foto: Markus Austgen

## Dohle

- Jahresvogel
- Brutzeit von März bis Juni
- brütet meist in Kolonien
- eine Jahresbrut
- Höhlen- und Nischenbrüter in Mauerlöchern an Häusern, in Kaminen, Kirchen und Brückenkonstruktionen, brütet auch in Baumhöhlen

Dohlen möchten hoch hinaus, deswegen nutzen sie an Gebäuden möglichst die obersten Plätze, um dort in einer Höhle oder Spalte ihr Reisignest zu bauen. Sie bevorzugen dunkle Brutplätze, wie z.B. in Kaminen oder Brückenpfeilern, jedoch möchten sie dicht an das Ein- bzw. Ausflugloch. Deshalb kann es vorkommen, dass tiefergelegene Mauerlöcher hoch mit Reisigmaterail aufgeschichtet werden.



# Der Turmfalke



Turmfalke  
/ Foto: Bernd Konrad

## Turmfalke

- Jahresvogel
- Brutzeit von April bis Mai
- eine Jahresbrut
- baut wie alle Falken kein eigenes Nest
- Eier werden in ehemaligen Krähen- und Elsternestern, in Mauerlöchern, auf Dachsparren und Dachböden in Nischen abgelegt

Der Turmfalke brütet gern in größeren Mauernischen von Kirchtürmen und anderen hohen Gebäuden. Er jagt immer im offenen Gelände über Wiesen und Äckern, über Ödland und im Winter häufig entlang von Straßen. Er lebt dort, wo Beutetiere in ausreichender Zahl vorkommen. Er meidet Wälder.

# Der Wanderfalke



Wanderfalke  
/ Foto: Marion Geib

## Wanderfalke

- Jahresvogel
- Brutzeit von März bis Anfang Mai
- eine Jahresbrut
- baut kein eigenes Nest
- nutzt in der Regel die höchsten Gebäude (Hochhäuser, Kirchengebäude) in Städten als Brutplatz, auch auf Fernmeldetürmen, Brückenpfeilern und Stahlgittermasten

Wanderfalken sind die größten einheimischen Falken. Sie sind ausgesprochene Vogeljäger. In unseren Städten gehören Haustauben, Rabenvögel, Drosseln und Stare zu den Hauptbeutetieren. Er ist ein rasanter Flugjäger, der seine Beutetiere im freien Luftraum im pfeilschnellen Sturzflug erbeutet. Nach intensiven Schutzprogrammen kommt der Wanderfalke heute wieder als Brutvogel in vielen unserer Städte vor und nutzt zum Brüten hohe, exponierte Gebäude.

# Die Schleiereule



Schleiereule  
/ Foto: Bernd Konrad

## Schleiereule

- Jahresvogel
- in Jahren mit gutem Nahrungsangebot (Mäusejahre!) 2 Jahresbruten ab März; Zweitbruten sind bis in den Spätherbst möglich
- brütet in möglichst dunklen störungsfreien Nischen, in alten Scheunen, Kirchtürmen, Dachböden, Schlössern und Ruinen, auch in Taubenschlägen
- jagt vor allem in offenem Gelände, am Rande von Siedlungen, entlang von Straßen und Wegen, meidet Wälder

Wichtig für die Schleiereule ist die unmittelbare Nachbarschaft freier Feld- und Wiesenflächen. Sie jagt auch in Streuobstwiesen. Mäuse sind die Hauptbeutetiere. In Jahren, in denen es kaum Mäuse gibt, brütet die Schleiereule nicht.

# Der Star



Star  
/ Foto: Bernd Konrad

## Star

- Jahresvogel

---

- Teil- und Kurzstreckenzieher

---

- 1 bis 2 Jahresbruten von Mitte April bis Juni

---

- brütet in Mauerlöchern an Gebäuden, auch unter Dachvorsprüngen in Hohlräumen

---

Der Star nutzt regelmäßig die vom Buntspecht in wärmegeämmte Hausfassaden gezimmerten Löcher zum Brüten und auch als Schlafplatz. Übernachtet oft in großen Schwärmen im Zentrum von Städten. Dabei nutzen Stare nicht selten mit Efeu oder anderen Rankpflanzen begrünte Hauswände.



## Weitere Gebäudebrüter

Einige andere Vogelarten nutzen auch regelmäßig Nischen oder Spalten von Gebäuden zum Brüten: z.B. Bachstelze, Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Eichelhäher oder gar Möwen, die auf Kiesflachdächern von Gebäuden brüten.



Gebirgsstelze  
/ Foto: Bernd Konrad



Bachstelze  
/ Foto: Bernd Konrad





Rotkehlchen  
/ Foto: Bernd Konrad



Eichelhäher  
/ Foto: Bernd Konrad



## Fleder- mäuse

Ausfliegende  
Zwergfledermaus  
/ Foto: NABU/Dietmar Nill

So wie die zahlreichen Vogelarten haben sich auch viele Fledermausarten sehr gut an die Kulturlandschaft des Menschen angepasst, man bezeichnet sie daher auch als Kulturfolger.

Vögel und auch Fledermäuse, die Häuser und andere Bauwerke zum Brüten und zur Jungenaufzucht nutzen, werden auch gebäudebewohnend genannt. Einige Fledermausarten sind zur Jungenaufzucht an spezielle Gebäudetypen und Standorte gebunden, wie zum Beispiel geräumige Dachböden, Hochhäuser, Brücken, Kirchen oder offene Ställe und Scheunen. Sie nutzen verschiedene Bereiche am Gebäude, die ihrem ursprünglichen Quartiertyp in der freien Natur am nächsten sind. Spalten, Ritzen und Einbuchtungen in alten Mauern, an Gebäuden, an Hochhäusern oder auch beispielsweise an Brücken ähneln natürlichen Felsspalten, die von spaltenbewohnenden Fledermausarten wie der Zwergfledermaus, der Nordfledermaus, der Breitflügelfledermaus oder der Zweifarbfledermaus bewohnt werden. Dachbereiche von großen, alten Gebäuden und Kirchen werden von einigen Arten, wie zum Beispiel vom Großen Mausohr und der Großen Hufeisennase, gern als Sommerquartier angenommen. Als Insektenfresser halten sie uns zum Beispiel die Stechmücken vom Leib – allerdings sind sie auch durch den Insektenschwund gefährdet, was eine Gefahr zusätzlich zu dem Verlust ihrer Quartiere darstellt.

# Was beeinträchtigt Fledermäuse an ihren Gebäudequartieren?

Der überwiegende Anteil der Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden zielt in der Regel auf eine geschlossene Gebäudehülle ab. Daher droht auch den Fledermäusen zukünftig eine steigende Gefährdung durch den Einsatz von Wärmedämmung. Die Tiere verlieren ihre vorhandenen Quartiere, da sämtliche Öffnungen und Nischen an der Fassade und unter Dachvorsprüngen verschlossen werden. Brutplätze, Quartiere, Versteck- und Schlafmöglichkeiten von Vögeln, Fledermäusen und wirbellosen Tierarten gehen somit verloren. Bei Verwendung moderner Dämmsysteme können die Aufenthaltsorte der gebäudebrütenden Arten nur im Ausnahmefall erhalten bleiben. Aber es gibt Möglichkeiten, Ersatz zu schaffen (siehe Kapitel „Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse,“ / Seite 83).



Großes Mausohr  
Wochenstube / Foto:  
NABU/Otto Schäfer

Fledermausart		Sommerquartier	Winterquartier		Rote Liste			
	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gebäude	Bäume	Gebäude	Bäume	Höhlen/ Stollen	Status
1	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	xxx	0	x	0	xxx	Vom Aussterben bedroht
2	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	xx	xxx	xx	xx	xxx	Gefährdet
3	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	xxx	x	xxx	0	xxx	Stark gefährdet
4	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	xxx	x	xxx	0	xx	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
5	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	0	xxx	?	xxx	?	Extrem selten
6	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	0	xxx	x	x	xxx	Stark gefährdet
7	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	xx	xxx	?	x	xxx	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
8	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	xx	xxx	0	x	xxx	Ungefährdet
9	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	xxx	0	x	0	xxx	Vom Aussterben bedroht
10	Großes Mausohr	Myotis myotis	xxx	x	xxx	0	xxx	Gefährdet
11	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	xx	xxx	xx	0	xxx	Ungefährdet
12	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	x	xxx	x	xx	xxx	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
13	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	xx	xxx	xx	xxx	0	Stark gefährdet
14	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	xx	xxx	xx	xxx	0	Gefährdet
15	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	0	xxx	x	xxx	0	Ungefährdet
16	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	xxx	xx	xxx	x	xxx	Ungefährdet
17	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	xxx	xx	xx	xx	xx	Extrem selten
18	Braunes Langohr	Plecotus auritus	xxx	xxx	xx	xx	xxx	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
19	Graues Langohr	Plecotus austriacus	xxx	x	xxx	0	xxx	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
20	Zweifarbflödermaus	Vespertilio murinus	xxx	x	xxx	0	xx	Extrem selten

Im Saarland einheimische Fledermausarten entsprechend der Roten Liste 2022 für das Saarland; blau hinterlegte Fledermausarten beziehen Quartiere in und an Gebäuden. (Design der Tabelle in Anlehnung an Poster von Echolot (NRW): Jahreszyklus und Quartiernutzung der heimischen Fledermausarten, siehe Quellen.)



# Im Saarland einheimische und an Gebäuden quartierbeziehende Fledermäuse



## Die Große Hufeisennase

### Große Hufeisennase

- Geschützt nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben von April–Oktober
- Jungenaufzucht von Ende Mai bis Ende Juli, Auszug zieht sich bis in den Oktober
- Paarung Spätsommer und Herbst
- Winterquartiere ab Oktober
- Wochenstubenquartiere in Mitteleuropa große und warme Dachböden mit mehreren Hangplätzen
- Zur Jagd benötigt die Art kleinräumig gegliederte Strukturen mit langen Wald- / Gehölz- / Offenland-Grenzen

Große Hufeisennase  
/ Foto: NABU/  
Dietmar Nill

Die Art verdankt ihren Namen der besonderen Form ihrer Nase, die für eine gezielte Abgabe von Ultraschalllauten geeignet ist. Für die Große Hufeisennase ist eine sehr starke Populationsabnahme im mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet seit ca. 1950 belegt; im Saarland gilt sie als vom Aussterben bedroht. Die Große Hufeisennase ist gefährdet durch den Verschluss ihrer Winterquartiere – also Höhlen und Stollen, in denen sie frei hängend überwintert. Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt der Einsatz von Insektiziden in der Land- und Forstwirtschaft dar, vor allem im Obst- und Weinbau. Erst in den letzten 10–20 Jahren sind allerdings eine Stabilisierung der Bestände und positive Tendenzen erkennbar. Das Vorkommen dieser Art beschränkt sich auf warme Lagen, sogenanntes „Weinbauklima“ (siehe auch Harbusch et al. 2022, „Rote Liste und Gesamtartenliste der Fledermäuse (Chiroptera) des Saarlandes“).



# Die Mopsfledermaus



Mopsfledermaus  
/ Foto: NABU/Dietmar Nill

## Mopsfledermaus

- Geschützt nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartiere und Wochenstuben von Mai–August
- Paarung im Herbst
- Winterquartiere ab Oktober
- Wochenstuben und andere Quartiere vor allem in Spalten an und in Bäumen, hinter abstehender Borke, aber auch in Spaltenverstecken an Gebäuden, hinter Wandverkleidungen, Fensterläden, an Scheunen
- Zur Jagd benötigt die Art laubbaumreiche Wälder

Die Mopsfledermaus bevorzugt unbewirtschaftete oder wenig durchforstete Wälder mit stehendem Totholz und Bäumen mit abstehender Borke. Sie hat sich auf die Jagd von Klein- und Nachtschmetterlingen spezialisiert. Als spaltenbewohnende Art ist die Mopsfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung von Hochhäusern und anderen Gebäuden gefährdet. Hier können Ersatzquartiere hilfreich sein (siehe Kapitel „Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse,“ / Seite 83).

# Die Nordfledermaus



Nordfledermaus  
/ Foto: NABU/Dietmar Nill

## Nordfledermaus

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben von April / Mai–Oktober
- Geburten Mitte Juni–Ende Juli
- Paarung Spätsommer
- Winterquartiere ab November / Dezember
- Wochenstubenquartiere in Spalten hinter Wandverkleidungen und Zwischendächern von Häusern, Kaminverkleidungen und Dachfirsten
- Zur Jagd benötigt die Art gewässerreiche Wälder

Die Nordfledermaus ähnelt der Breitflügel- und der Zweifarbfledermaus, kann aber von diesen durch die Fellfärbung und Größe unterschieden werden. Sie ist im Saarland selten und gilt als stark gefährdet; in Schweden und Finnland ist sie die häufigste Fledermausart. Als spaltenbewohnende Art ist die Nordfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung von Hochhäusern gefährdet.

# Die Breitflügelfledermaus



Breitflügelfledermaus  
/ Foto: NABU/  
Eberhard Menz

## Breitflügelfledermaus

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben von April–Oktober
- Geburten, je nach Witterung, zwischen Mai und Juli
- Paarung im August / September
- Winterquartiere ab Oktober
- Wochenstubenquartiere in Spalten in und an Gebäuden, in Dachstühlen und hinter Hausverkleidungen
- Offenland mit Gehölzstrukturen, Grünland mit Wald-, Gehölzrand, Städte und Dörfer mit großen Grünanlagen

Als spaltenbewohnende Art ist die Breitflügelfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung von Hochhausfassaden oder Dachstühlen gefährdet. In Deutschland lebt die große, dunkle Fledermaus fast ausschließlich an Gebäuden. Hier können Ersatzquartiere hilfreich sein (siehe Kapitel „Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse,“ / Seite 83).

# Die Wimperfledermaus



Wimperfledermäuse im Kuhstall / Foto: NABU/ Dietmar Nill

## Wimperfledermaus

- Geschützt nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben ab Ende Mai
- Geburten Mitte Juni bis Mitte Juli
- Mittelstreckenwanderer
- Winterquartiere in unterirdischen Stollen oder Höhlen
- Wochenstubenquartiere in warmen, großen Dachstühlen von Kirchen und großen Gebäuden, in Ställen und Heuschobern
- Jagd in und an Kuhställen, in Auwäldern, Laubwäldern, Obstwiesen, Hecken, strukturreicher Landschaft

Die Wimperfledermaus lebt gern in und in der Nähe von Kuhställen, in denen sie sich auf die Jagd nach Fliegen spezialisiert hat. Sie kommt vor allem in warmen Gebieten in der Nähe von Laubwäldern vor. Der Verlust von kleinräumig gegliederten Lebensräumen und die Zerstörung von geeigneten Quartieren, aber auch der vermehrte Einsatz von Pestiziden stellt die größte Gefahr für diese Art dar. Die Wimperfledermaus stellt ähnliche ökologische Ansprüche wie die Große Hufeisennase und ist oft mit dieser vergesellschaftet. Rezent wird die Art vermehrt in den Grenzregionen des Saarlandes, wie dem Niedgau und dem Bliesgau, nachgewiesen.



# Das Große Mausohr



Großes Mausohr  
/ Foto: NABU/Otto Schäfer

## Großes Mausohr

- Geschützt nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben ab April
- Geburten Ende Mai bis Mitte Juli
- Paarung August bis Oktober
- Winterquartiere in Stollen, Höhlen, tiefen Kellern, Tunneln
- Wochenstubenquartiere in warmen, großen Dachstühlen von Kirchen und anderen Gebäuden
- Jagd nach Laufkäfern in unterwuchsarmen Laub- und Mischwäldern oder nach großen Insekten über Wiesen

Wie der Spitzname „Kirchenmaus“ bereits andeutet, liebt diese Art warme, alte und geräumige, zugluftfreie Dachstühle von großen Gebäuden wie Kirchen. Da das Große Mausohr auf diese Gebäude angewiesen ist, stellt die größte Gefahr für diese Art der Verlust oder die Renovierung im Zuge der energetischen Sanierung dieser Quartiere dar. Der Einsatz von ungeeigneten Holzschutzmitteln bei der Renovierung stellt nicht nur für das Große Mausohr, sondern auch für viele andere Fledermausarten eine große Gefahr dar.



# Die Kleine Bartfledermaus



Kleine Bartfledermaus,  
bedeckt mit Tautropfen  
im Winterquartier  
/ Foto: NABU/Otto Schäfer

## Kleine Bartfledermaus

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

---

- Sommerquartier in den Wochenstuben ab Mai

---

- Geburten bis Ende Juni

---

- Paarung im Herbst und Winter in den Winterquartieren

---

- Winterquartiere ab November

---

- Wochenstubenquartiere in Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden, hinter Fensterläden, in Rissen und Spalten an Brücken, aber auch hinter Borke und in Baumhöhlen

---

- Jagd entlang von Wäldern, Waldrändern, Obstbaumwiesen, Parks, Gehölzstreifen und an Gewässern

---

Die Kleine Bartfledermaus ist eine der kleinsten europäischen Fledermausarten und ist leicht mit der Großen Bartfledermaus, der Nymphenfledermaus und der Zwergfledermaus zu verwechseln. Die Art ist wie viele andere Fledermäuse angewiesen auf insektenreiche, linienförmig strukturierte, klein gegliederte Landschaften mit Gehölzstrukturen, breiten Blütensäumen und breiten Uferandsäumen entlang von Gewässern. Als spaltenbewohnende Art ist die Kleine Bartfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung von Hochhäusern und anderen Gebäuden gefährdet. Hier können Ersatzquartiere hilfreich sein (siehe Kapitel „Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse,, / Seite 83).

# Die Zwergfledermaus



Zwergfledermaus  
/ Foto: Eckhard  
Grimmberger

## Zwergfledermaus

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben von April bis August
- Geburten Mai bis Anfang Juli, häufig Zwillingsgeburten
- Paarung ab dem Spätsommer und in den Winterquartieren, aber auch noch nach dem Winterschlaf
- Winterquartiere ab Anfang November
- Wochenstubenquartiere in engen Spalten in und an Gebäuden, hinter Wandverkleidungen, in Hohlräumen hinter Fassaden, hinter Fensterläden, in Hohlblocksteinen, Dachräumen und Zwischendächern, selten auch Baumquartiere (hinter Borke, in Baumhöhlen)
- Jagd auf kleine Insekten in nahezu allen strukturreichen Landschaften mit Hecken- und Baumbeständen, an Gewässern, häufig auch in Städten und Dörfern

Die Zwergfledermaus ist eine der häufigsten und kleinsten europäischen Fledermausarten und ist mit gefalteten Flügeln ca. so groß wie eine Streichholzschachtel. Nach Auflösung der Wochenstuben werden zwischen August und September sogenannte „Invasionen“ beobachtet. Die jungen Zwergfledermäuse fliegen dann in Gruppen auf der Suche nach Winterquartieren in Gebäude ein. Schutzvorkehrungen (z.B. Fliegengitter an Fenstern) verhindern, dass die Fledermäuse in Gebäude gelangen, eingesperrt werden und zu Tode kommen. Als spaltenbewohnende Art ist die Zwergfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung oder Renovierung von Hochhäusern und anderen Gebäuden gefährdet.

# Die Mückenfledermaus



Mückenfledermaus mit Jungen / Foto: NABU/ Dietmar Nill

## Mückenfledermaus

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

---

- Sommerquartier und Wochenstuben ab Mitte bis Ende April

---

- Geburten ab Mai

---

- Paarung im Spätsommer und Herbst

---

- Winterquartiere ab November in Spalten an Gebäuden oder auch in Baumhöhlen

---

- Wochenstubenquartiere in Spalten, hinter Außenverkleidungen von Gebäuden, Zwischendächern und Hohlwänden sowie auch in Baumhöhlen

---

- Naturnahe Auwälder und gewässernahe Laubwälder, Jagd nach kleineren fliegenden Insekten

---

Die Mückenfledermaus ist die kleinste Fledermausart Europas und wird erst seit den 1990er Jahren als eigene Art betrachtet. Sie wird oft mit der Zwergfledermaus verwechselt, ist aber am höheren Ultraschallruf zu erkennen. Im Saarland wurde die Art bisher nur sporadisch nachgewiesen. Zur Erhaltung der Art sind naturnahe Auwälder mit breiten Uferstrandstreifen und natürlichen Hochstaudenfluren entlang von Gewässern von großer Bedeutung. Als spaltenbewohnende Art ist die Mückenfledermaus vor allem durch die energetische Sanierung von Gebäuden gefährdet. Hier können Ersatzquartiere hilfreich sein (siehe Kapitel „Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse,, / Seite 83).

# Das Braune Langohr



Braunes Langohr  
/ Foto: Eckhard  
Grimmberger

## Braunes Langohr

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben ab Ende April
- Geburten ab Juni
- Paarung im Herbst, aber auch in den Winterquartieren und im Frühjahr
- Winterquartiere in Stollen, Höhlen, Kellern, Bunkern
- Wochenstubenquartiere in Baumhöhlen, Baumspalten und hinter Borke, aber auch in Vogel- oder Fledermauskästen; zusätzlich an Gebäuden, Dachstühlen von Kirchen und Scheunen in Waldnähe
- Waldfledermaus: lockere Nadel-, Misch-, Laub- und Auwälder, teilweise auch Kiefermonokulturen bei vorhandenen alten Bäumen mit Quartieren, aber auch an Gebäuden. Im Siedlungsbereich: Obstbaumbestände, Gärten, Parks, Friedhöfe

Das Braune Langohr ist eine Waldfledermausart und mag sowohl dichte als auch offene Wälder als Lebensraum. Die Hauptursachen für die Gefährdung der Art sind der Verlust von alten Höhlenbäumen (Quartiere) und der Insektenschwund. Der Erhalt von stehendem Totholz und die Ausweisung von Altholzparzellen stellen Artenschutzmaßnahmen im forstwirtschaftlichen Bereich dar. Das braune Langohr nutzt auch gern Gebäudequartiere (Dachräume) in der Nähe von Wäldern oder reich strukturierter Landschaft (Obstwiesen, Gärten).



# Das Graue Langohr



Wochenstube  
Graues Langohr  
/ Foto: Rolf Klein

## Graues Langohr

- Geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Sommerquartier und Wochenstuben ab Mai bis Ende August
- Geburten ab Juni bis Juli
- Paarung ab September, seltener Frühjahrspaarungen
- Winterquartiere in Kellern, Mauerspalt, Stollen, Höhlen, Kirchen
- Sommerquartiere in warmen Dachstühlen, wo sie gern Spalten wie Zapfenlöcher oder Mauerhohlräume aufsuchen
- Dorffledermaus: Brachen, Weiden, Obst- und Hausgärten, Wälder und Gehölzrand, benötigt kleinparzellierte ländliche Dörfer mit extensiver Landwirtschaft, Jagd entlang von linienförmigen Gehölzstrukturen und Waldsäumen

Das Graue Langohr kann im Winter Temperaturen von bis zu  $-7^{\circ}\text{C}$  trotzen und ist damit eine sehr kältetolerante Art. Wie alle Langohrarten können sie wahlweise ihre Ultraschallrufe durch Mund oder Nase absenden, was eine Besonderheit darstellt. Die Art leidet unter dem Insektenschwund und dem damit zusammenhängenden Pestizideinsatz in der Landwirtschaft. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der fehlenden Nahrungsquelle und mit der Renovierung und dem Verschluss von alten Dachstühlen sowie dem Einsatz von giftigen Holzschutzmitteln.





Hornisse mit Beute  
/ Foto: Anita Naumann

## Weitere Tierarten

Neben Fledermäusen und Vögeln nutzen auch zahlreiche wirbellose Tiere Gebäude und umliegende Gärten in unterschiedlicher Weise als Lebensraum. Hierzu gehören viele Insekten- und Spinnenarten. Je nach Lebensraumstruktur können auch einige Wirbeltiere im Hausgarten vorkommen, z.B. Zaun- und Mauereidechse, Erdkröte, Igel und Siebenschläfer.

Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten müssen beim Bauvorhaben berücksichtigt werden. Bei Betroffenheit müssen die Baumaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden.

Aufgrund der Fülle der Arten sind nachfolgend exemplarisch einige dargestellt, die regelmäßig betroffen sind bzw. bei Bau- und Sanierungsvorhaben besonders berücksichtigt werden müssen. Besonders geschützt sind beispielsweise alle heimischen Wildbienenarten, Hummeln und auch die Hornissen. Leider werden diese für den Naturhaushalt wichtigen Tiere oft ungern gesehen, da sie mit einer Reihe von Vorurteilen behaftet sind.

# Hornisse

Stellvertretend sei hier die Hornisse genannt. Sie baut als „Freinister“ ihre Nester gern an Hausfassaden, auf Dachböden und in Rollläden. Die weit verbreitete Behauptung, dass sie das Gebäude durch ihren Nestbau schädigen würde, ist grundsätzlich nicht richtig. Auch muss man vor Hornissen keine Angst haben, denn sie meiden den Menschen. Hornissen reagieren nur im engeren Nestbereich bei Störungen aggressiv. Wer sich den großen Insekten dort ruhig nähert, keine stärkeren Erschütterungen verursacht und ihnen die Flugbahn nicht längere Zeit verstellt, braucht keine Attacken zu befürchten.

Jede Beeinträchtigung von Hornissen ist genehmigungspflichtig und muss mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Ist die Baumaßnahme erst im Jahr nach der Entdeckung einer Hornissenkolonie geplant, kann das alte leere Nest entfernt werden. Es ist aber sinnvoll zu überprüfen, ob die Kolonie im Frühjahr bereits ein neues Nest gebaut oder damit angefangen hat. Sollen die Arbeiten schneller ausgeführt werden, ist mit Sachverständigen zu prüfen, ob und wie eine Umsiedlung der Kolonie möglich ist.

Hornissenvölker sollten frühestmöglich umgesiedelt werden, damit sich das Volk noch regenerieren kann. Der genaue Zeitpunkt sollte mit einem Experten abgestimmt werden. An Orten, bei denen keine Behinderung für Menschen gegeben ist (ungenutzte Dachböden, selten genutzte Nebengebäude), sollten Einschlußöffnungen offengehalten und entdeckte Hornissennester belassen werden. Nachdem das Volk im Herbst zugrunde gegangen ist, können die alten Nester entfernt werden.

Dort wo eine Ansiedlung bzw. der Erhalt der Nester (Nähe zu Hauseingängen, Kindergärten etc.) kritisch zu beurteilen ist, kann eine Umsiedlung durch Spezialisten erfolgen. Für die gefährdeten und besonders schutzwürdigen Hornissen sollten zudem Spezialnistkästen an geeigneten Stellen aufgehängt werden. Wir sollten Hornissen wohlwollend betrachten, denn sie ernähren ihre Nachkommen mit Insekten, die für uns Menschen eher lästig sind.

Wir sollten Hornissen wohlwollend betrachten, denn sie ernähren ihre Nachkommen mit Insekten, die für uns Menschen eher lästig sind.



Europäische Hornisse  
(*Vespa crabro*)  
/ Foto: Julia Michely



# Wespe

Wespen sind im Allgemeinen viel besser als ihr Ruf. Von den acht bei uns heimischen Arten Sozialer Faltenwespen werden nur zwei Arten den Menschen wirklich lästig.

Dies sind die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Beide Arten tauchen gern an Kaffeetafeln, in Konditoreien, auf Terrassen, Balkonen und in Gärten auf, um sich vor allem an süßen Speisen und Getränken zu laben. Beide Arten werden als „Dunkelhöhlennister“ bezeichnet, da sie ihr Nest entweder im Boden oder in dunklen Hohlräumen (z.B. hinter Verschieferungen) errichten. Alle sichtbaren und völlig freihängenden Nester können ohne Einschränkung den „nicht lästig werdenden Arten“ zugeordnet werden.

Deutsche Wespe  
(*Vespula germanica*)  
/ Foto: Julia Michely



Wo immer die gelbschwarzen Hautflügler auftauchen, allen voran die riesigen Hornissen, werden sie als aggressiv und gefährlich eingestuft. Wer ein Wespen- oder Hornissennest entdeckt, denkt meist sofort an die Beseitigung dieses vermeintlichen „Gefahrenherdes“.

Sachlich betrachtet, ist eine undifferenzierte Bekämpfung oder Beseitigung von Wespennestern, z.B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, sinnlos und zudem ein Verstoß gegen geltende Naturschutzbestimmungen.

Hornissen-Nistkasten  
/ Fotos: SCHWEGLER  
GmbH



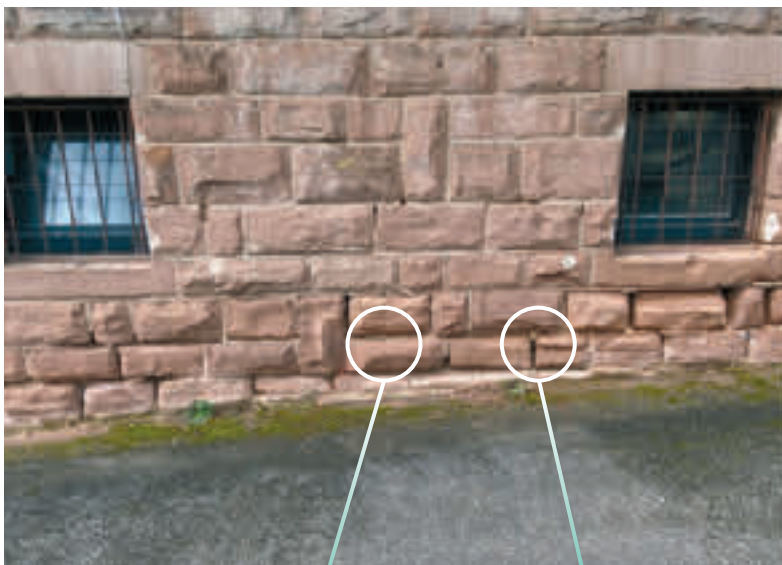
# Gehörnte Mauerbiene

In Deutschland sind mehr als 580 Wildbienenarten nachgewiesen. Sie sind auf Niststandorte ähnlich spezialisiert, wie auf ihre Nahrungspflanzen. Sie können nur dort vorkommen, wo sie geeignete Nistmöglichkeiten vorfinden. Etwa 70 % der heimischen Arten leben im Erdboden sowie an Böschungen und Steilwänden. Andere Arten „mörteln“ mit Harz oder mineralischen sowie pflanzlichen Baumaterialien oberirdische Freinester an Felsen.

Die gehörnte Mauerbiene hingegen nutzt bevorzugt Mauerfugen unverputzter Hauswände zum Nisten und wird bei Auftreten in größerer Anzahl dann oft für ein Bienenvolk gehalten. Die wärmeliebende Art ist als Kulturfollower zumeist im Siedlungsraum anzutreffen. Deshalb muss bei Sanierungsvorhaben ein besonderes Augenmerk auf sie gerichtet werden. Die Gefährdung besteht vor allem im Verlust von Nistmöglichkeiten in altem Mauerwerk, welches im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen mit Zementputz verfügt oder flächig verputzt wird.



Zwei männliche Exemplare der Gehörnten Mauerbiene (*Osmia cornuta*) / Foto: Julia Michely



Nester der Gehörnten Mauerbiene in Mauerfugen (*Osmia cornuta*), Alte Schule Piesbach / Fotos: Robert Herberger



Nistplätze  
sollten mög-  
lichst erhalten  
bleiben.

Wenn möglich, sind solche Nistplätze zu erhalten. Als Ersatzmaßnahme hat sich das Aufstellen von künstlichen Nisthilfen (z.B. Anbringen von Wildbienenhilfen oder Aufstellen von „Wildbienen-hotels“) bewährt. Entscheidend dafür, dass sich Wildbienen ansiedeln können, sind zudem:

- ein ausreichendes Blütenangebot als Pollen- und Nektarquelle
- eine gute Vernetzung zwischen Nist- und Nahrungshabitaten



- geeignet



- ungeeignet

Insektenhotels – links geeignet  
versus rechts ungeeignet  
/ Fotos: Julia Michely



Insektenhotel / Wildbienenhaus

	geeignet	ungeeignet
<b>Gesamttiefe</b>	mindestens 15 cm	5–10 cm
<b>Spechtschutz</b>	Drahtgitter (20 mm Maschenweite) mit mindestens 5 cm, besser 10 cm Abstand zu den Nistblöcken und Niststängeln	Kein Gitter oder Gitter liegt direkt an Röhrchen an: werden trotzdem ausgeräumt
<b>Material</b>	Schilf, Bambus, gebohrte getrocknete Harthölzer (Buche, Eiche usw.), Bienensteine aus natürlichem Ton, Strangfalzziegel	Stroh, Zapfen, kleine geschnittene Holzstücke, Schlitz für Schmetterlinge in der Mitte, zu kurze Niststängel aus Bambus, Schilf, Holz
<b>Format</b>	10–15 cm Länge (Tiefe) und 2–10 cm Durchmesser der gebohrten Löcher und der Niststängel haben sich bewährt	zu kurze gebohrte Löcher oder Niststängel, Durchmesser größer als 10 cm
<b>Sauber geschnitten und gebohrt</b>	Niststängel und Hölzer sauber geschnitten, abgeschliffen und sauber gebohrt, nach hinten geschlossen	Niststängel und Hölzer mit abstehenden Resten können die Flügel beschädigen
<b>Markhaltige Stängel</b>	Einzelne markhaltige Stängel von Himbeere, Brombeere, Königskerze usw. mit 1 m Länge in Blumentöpfe mit mindestens 1,50 m Abstand zueinander stecken	Bündel von markhaltigen Niststängeln in Hotels
<b>Schneckenhäuser</b>	Leere Schneckenhäuser im Staudenbeet am Boden liegen lassen	Leere Schneckenhäuser im Hotel
<b>Nahrung</b>	nur in Verbindung mit geeigneten einheimischen Pflanzen aufstellen, z.B. Staudenbeet mit einer ganzjährig blühenden Vielfalt	ganz ohne einheimische Pflanzen oder mit gebietsfremden Zierpflanzen
<b>Verstecke</b>	Winterquartier für Schmetterlinge und andere Insekten: klassische Holzstapel mit Rinde draußen geschützt unter einem kleinen Dach lagern (wie Brennholzstapel)	Holzspäne, Zapfen, Stroh, geschnittene kleine Holzstücke in Insektenhotels
<b>Standort</b>	mit einem Dach vor Regen geschützt, geschlossene Rückwand zur Wetterseite hin, offene Seite wetterabgewandt, sonnige Plätze werden von vielen Arten bevorzugt	mit Fluglöchern Richtung Wetterseite, Rückseite offen, ohne schützendes Dach

Insektenhotel/Wildbienenhaus – geeignet versus ungeeignet  
/ Tabelle: Julia Michely

# Maßnahmen zur dauerhaften Förderung und Ansiedlung von Insekten

Ein langfristiger Rückgang der Insektenwelt droht vor allem durch Lebensraumverlust. Lebensräume für Insekten gehen durch Flächenverbrauch (Neubau von Fabriken, Wohngebieten und Straßen in die grüne Landschaft), Anlage von Schottergärten, Anlage von naturfremden Parkplätzen und Gärten mit gebietsfremden Zierpflanzen, Intoleranz, Sauberkeitswahn (kein Wildkraut darf überleben) in Städten und Gemeinden und den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft verloren.

## Lösungsansätze:

- Recycling von alten, bereits bebauten Flächen
- Anlegen von naturnahen Gärten, Parks, Parkplätzen, Gründächern und Fassadenbegrünungen mit einheimischen Gehölzen, Bäumen und Wildstauden
- Verzicht auf chemische Hilfsmittel im Garten und in der freien Landschaft
- Weniger mähen (1–3 Mal im Jahr, wechselseitig oder Inseln stehen lassen)

Nistmauer und Unterschlupf für Eidechsen und Insekten, Nischenbrüterhöhle für Haus- und Gartenrotschwanz (oben links) und Kleinsäuger (unten links) / Foto: SCHWEGLER GmbH



Wildbienenstein zum Einbauen, z.B. in eine Naturgartenmauer / Foto: SCHWEGLER GmbH

# Einheimische, insektenfreundliche Pflanzenarten für Garten, Balkon und Staudenbeet

## Leitstauden

	Wildbienenspezieller Blütenbesuch	Standort	Blühzeit
Blut-Weiderich ( <i>Lythrum salicaria</i> )	8 Arten / z.B. <i>Eucera salicariae</i>	sonnig, Halbschatten, feuchter Standort	Juli–September 100–120 cm
Distelarten, z. B. Kratzdistel ( <i>Cirsium vulgare</i> )	40 Arten / z.B. <i>Halictus sexcinctus</i> ; 9 Arten / z.B. <i>Anthidium nanum</i>	sonnig	Juni–Oktober 50–350 cm 50–300 cm
Färberkamille ( <i>Anthemis tinctoria</i> )	7 Arten / z.B. <i>Colletes daviesanus</i>	sonnig	Juni–September 60 cm
Gewöhnlicher Natternkopf ( <i>Echium vulgare</i> )	38 Arten / z.B. <i>Osmia adunca</i>	sonnig, Sandboden	Mai–Oktober bis 80 cm
Goldrute ( <i>Solidago virgaurea</i> )	9 Arten / z.B. <i>Colletes collaris</i>	sonnig, Halbschatten	Juli–Oktober 10–100 cm
Großblütige Königskerze ( <i>Verbascum densiflorum</i> )	<i>Lasioglossum villosulum</i>	sonnig	Mai–August 150–200 cm
Malvenarten ( <i>Malva moschata</i> , <i>Malva sylvestris</i> )	<i>Eucera macroglossa</i>	sonnig, Halbschatten	Mai–September 30–120 cm
Stockrose ( <i>Alcea rosea</i> )	<i>Eucera macroglossa</i>	sonnig, Halbschatten	Juli–September bis 200 cm
Wegwarte ( <i>Cichorium intybus</i> )	38 Arten / z.B. <i>Dasygaster hirtipes</i>	sonnig, trocken	Juli–Oktober 30–150 cm
Wiesen-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> )	<i>Andrena hattorfiana</i>	sonnig	Mai–August 30–100 cm
Wiesen-Salbei ( <i>Salvia pratensis</i> )	20 Arten / z.B. <i>Osmia bicornis</i>	sonnig	Juli–August 40–60 cm

Einheimische Wildpflanzen –  
wichtig für Wildbienen  
und viele andere Insekten  
/ Tabellen: Dr. Julia Michely

## Begleitende Stauden

	Wildbienenspezieller Blütenbesuch	Standort	Blühzeit
Gewöhnlicher Hornklee ( <i>Lotus corniculatus</i> )	58 Arten / z.B. <i>Andrena similis</i>	sonnig	Mai–September 5–30 cm
Wiesen-Schafgarbe ( <i>Achillea millefolium</i> )	28 Arten / z.B. <i>Andrena denticulata</i>	sonnig	Mai–Juni bis 100 cm
Futter-Esparsette ( <i>Onobrychis viciifolia</i> )	25 Arten / z.B. <i>Melitta dimidiata</i>	sonnig	Mai–Juli 30–90 cm
Glockenblumen ( <i>Campanula persicifolia</i> oder <i>C. rotundifolia</i> )	24 Arten / z.B. <i>Chelostoma campanularum</i>	sonnig, Halbschatten	Juni–September 20–60 cm
Wald-Storchschnabel ( <i>Geranium sylvaticum</i> )	3 Arten / z.B. <i>Andrena bicolor</i>	sonnig, Halbschatten	Mai–September 15–50 cm
Flockenblume ( <i>Centaurea jacea</i> oder <i>C. scabiosa</i> )	31 Arten / z.B. <i>Eucera dentata</i>	sonnig	Juni–August bis 120 cm
Wilde Resede ( <i>Reseda lutea</i> )	10 Arten / z.B. <i>Hylaeus signatus</i>	sonnig, Halbschatten	Juni–August 30–70 cm
Gilbweiderich ( <i>Lysimachia vulgaris, punctata</i> )	<i>Macropis fulvipes, Macropis europea</i>	sonnig, Halbschatten	Juni–September 60–80 cm
Ziestarten ( <i>Stachys officinalis</i> )	<i>Anthidium manicatum</i>	sonnig	Juni–August 15–60 cm

## Bodendecker

	Wildbienenspezieller Blütenbesuch	Standort	Blühzeit
Gundermann, Gundelrebe ( <i>Glechoma hederacea</i> )	10 Arten / z.B. <i>Osmia aurulenta</i>	Halbschatten, Schatten	März–April 10–15 cm
Heidekraut ( <i>Calluna vulgaris</i> )	8 Arten / z.B. <i>Colletes succinctus</i>	sonnig, Sandboden	Juli–November bis 30 cm
Kriechender Günsel ( <i>Ajuga reptans</i> )	11 Arten / z.B. <i>Anthophora plumipes</i>	Halbschatten, Schatten	April–Juni bis 20 cm

Einheimische Wildpflanzen –  
wichtig für Wildbienen  
und viele andere Insekten  
/ Tabellen: Dr. Julia Michely



# Energetische Sanierung und Artenschutz



Fledermaus-Ganzjahresquartier für gebäudebewohnende Fledermausarten  
/ Foto: Sascha Michely

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zur Reduktion von Treibhausgasen mit dem Ziel, gesunde Lebensverhältnisse für die Zukunft zu sichern. Die energetische Sanierung von Gebäuden liefert dabei einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, wobei jedoch oft erst spät oder gar nicht erkannt wird, dass dies auch ein erhebliches Konfliktpotenzial mit den Belangen des Naturschutzes haben kann.

Daraus wird ersichtlich, dass eine sektorenübergreifende Vorgehensweise gefragt ist, die Klimaschutz und Artenschutz unter einen „Hut“ bringt. Im Dialog mit Ingenieuren, Klimaschutzbeauftragten, Baufachleuten und Naturschutzvertretern muss man sich mit den Schnittstellen zwischen den jeweiligen Aufgaben befassen und zur Konfliktvermeidung beitragen. Mit guter Vorplanung und Kooperation zwischen den handelnden Akteuren lassen sich Konflikte mit dem Klima- und Naturschutz meist rechtzeitig ausräumen. Genauso, wie viele Bauherren heute auf Wärmedämmung und naturverträgliche Baumaterialien achten, so muss es auch zum Selbstverständnis werden, dass unsere tierischen Mitbewohner ihr Wohnrecht behalten. Es gilt, den negativen Trend vieler gebäudebrütender Arten zu stoppen und vielleicht sogar umzukehren. Die Ziele des Klimaschutzes und der Biodiversität müssen sich nicht ausschließen, sie sollten aber gleichrangig behandelt werden.

Die Ziele von Klima- und Naturschutz müssen sich nicht ausschließen und sollten gleichrangig behandelt werden.

# Bautechnische Grundlagen der energetischen Sanierung

Damit bei der Gebäudedämmung keine Wärmebrücken entstehen, werden alle Nischen und Spalten verschlossen – oftmals sind dies Quartiere von Gebäudebrütern.

Gebäudebrüter nutzen Quartiere ein Leben lang. Deshalb ist der Erhalt von Brutstätten immer besser, als ein Ersatz.

Ziel der energetischen Sanierung ist die Vermeidung von Wärmeverlusten über die Außenhülle und das Dach des Wohngebäudes. Die damit beabsichtigte Heizenergieeinsparung trägt zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei und erspart den Hauseigentümern Kosten.

Übergänge der Wärmedämmung zwischen Dach und Außenwand müssen lückenlos ausgeführt werden, da sonst Wärmebrücken entstehen, die zu Energieverlusten führen. Die Dämmung von Dächern mit einer Kombination von Dämmmaterialien auf dem Dachboden und zwischen den Sparren, Folie zur Windabdichtung und Dampfbremse, gehört ebenfalls zu dem Maßnahmenbündel, die eine energetische Sanierung dauerhaft funktionsfähig erhalten. Dies kann besonders Quartiere von Fledermäusen beeinträchtigen.

Artenschutzgerechte Lösungen sind vor dem Hintergrund bautechnischer Notwendigkeiten umzusetzen. Es sollte deshalb auch immer geprüft werden, ob die genutzten Hohlräume nicht trotz Sanierung erhalten und zugänglich bleiben können. In vielen Fällen ist dies möglich und verspricht den meisten Erfolg. Ansonsten können Nistkästen so in oder an die Außenhülle des Gebäudes angebracht werden, dass keine Wärmebrücken entstehen. Da für die Sanierung bereits ein Gerüst benötigt wird, ist das Anbringen von Nistkästen kostengünstig und ohne viel Aufwand umzusetzen.

18,9 Mio.  
Wohngebäude in  
Deutschland /  
2/3 vor 1979 gebaut /  
noch nicht saniert:  
ca. **70%**

Mehr als  
**200.000**  
Gebäude werden  
jährlich in  
Deutschland  
saniert.

**Große  
Chance** zur  
Förderung tierischer  
Mitbewohner bei  
auf Artenschutz  
bedachter  
Bauplaung.

# Das optimale Verfahren

Wann?	Wer?	Was?
1 Jahr vor Baubeginn	Hauseigentümer	<p>Klären: Gebäudebewohnende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nein</b> &gt; keine weiteren Veranlassungen notwendig, solange sich nichts ändert</li> <li>• <b>Ja / unbekannt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kontaktaufnahme mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde</li> <li>&gt; Feststellen der Arten und Anzahl, der am oder im Gebäude brütenden Vögel / lebenden Fledermäuse, in komplexen Fällen ggf. mit Gutachter (Kosten: Honorare je nach Zeitaufwand, Absprache direkt mit Gutachter)</li> </ul> </li> </ul>
Zeitraum bis Baubeginn	Hauseigentümer	<p>Abstimmung mit zuständiger unterer Naturschutzbehörde</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzbeschreibung der Maßnahmen mit Ausführungszeitraum</li> <li>• Welche Arten sind betroffen?</li> <li>• Wie viele Nester und/oder Quartiere bzw. Individuen sind betroffen?</li> <li>• Ggf. Kurzgutachten Sachverständiger</li> <li>• Gibt es Möglichkeiten, Quartiere und/oder Brutstätten zu erhalten?</li> </ul>
Zeitraum bis Baubeginn	Zuständige untere Naturschutzbehörde	<p>Prüfung durch Naturschutzbehörde</p> <p>Abstimmung eines Konzeptes mit Bauherrn: Festlegung Vermeidungs- &amp; Minimierungsmaßnahmen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmte Baumaßnahmen, die eine Weiternutzung der alten Quartiere im Anschluss wieder ermöglichen</li> <li>• Bauzeitenplan</li> <li>• ggf. weitere Beratung zur Aufwertung des Umfeldes, z.B. naturnahe Gartengestaltung, um Nahrungsquellen sicherzustellen, wie z.B. Gestaltung von Grünflächen</li> </ul>
Zeitraum bis Baubeginn	Hauseigentümer	<p>Sofern durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde stellen</li> </ul>
Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen und alle Fragen geklärt wurden	Zuständige untere Naturschutzbehörde	<p>Prüfung des Antrags und ggf. Genehmigung mit Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflagen zum präventiven Verschließen oder Entfernen von Brutstätten / Fledermaus-Lebensstätten, bevor die Tiere ihre Quartiere beziehen</li> <li>• Auflagen zum Anbringen von temporären Ersatzquartieren für die Brut- / Fortpflanzungs- bzw. Winterschlafsaaison (nach Absprache, soweit sinnvoll)</li> <li>• Bauzeitbeschränkung</li> <li>• Konkrete Bestimmungen über die zu schaffenden Ersatzquartiere</li> </ul>
Baubeginn	Hauseigentümer	<p>Beginn der Sanierung mit Anbringen der Ersatzquartiere bzw. Erhalt der alten Quartiere gemäß Abstimmung</p>
Nach Beendigung der Baumaßnahme	Zuständige untere Naturschutzbehörde	<p>Abnahme durch die Naturschutzbehörde und ggf. Erfolgskontrolle</p>



Stare  
/ Foto: Angelina Müller



# Glaskanflug

Große Glasfassaden sehen modern aus und bringen viel Licht in Gebäude, doch sie stellen für Vögel eine große Gefahr dar. 100 Millionen Vögel sterben jedes Jahr allein in Deutschland an Folgen durch Kollisionen mit Glasscheiben. Es gibt aber Möglichkeiten, dieses menschengemachte Vogelsterben zu vermeiden:

## Glaskanflug vermeiden

- Hoch wirksam – aber bereits während der Planungsphase umzusetzen:

---

Glasscheiben mit eingebauten UV-Markierungen – unsichtbar für den Menschen, doch sichtbar für Insekten und Vögel

---

Glasscheiben mit eingebautem Muster

---

- Mäßig wirksam nach der Bauphase:

---

Aussen: Aufkleber und Markierer

---

Innen: Jalousien, Gardinen, Vorhänge

---

- Hochwirksam nach der Bauphase:

---

Weniger Fenster putzen

---



### Weitere Informationen:

<https://vogelglas.vogelwarte.ch/>

Broschüre der  
Schweizer Vogelwarte  
zum Vogeltod an Glas

Tod durch Glaskanflug –  
Opfer ist eine Singdrossel  
/ Foto: Julia Michely

# Grüne Fassaden und Dächer – neue Lebensräume im Siedlungsraum

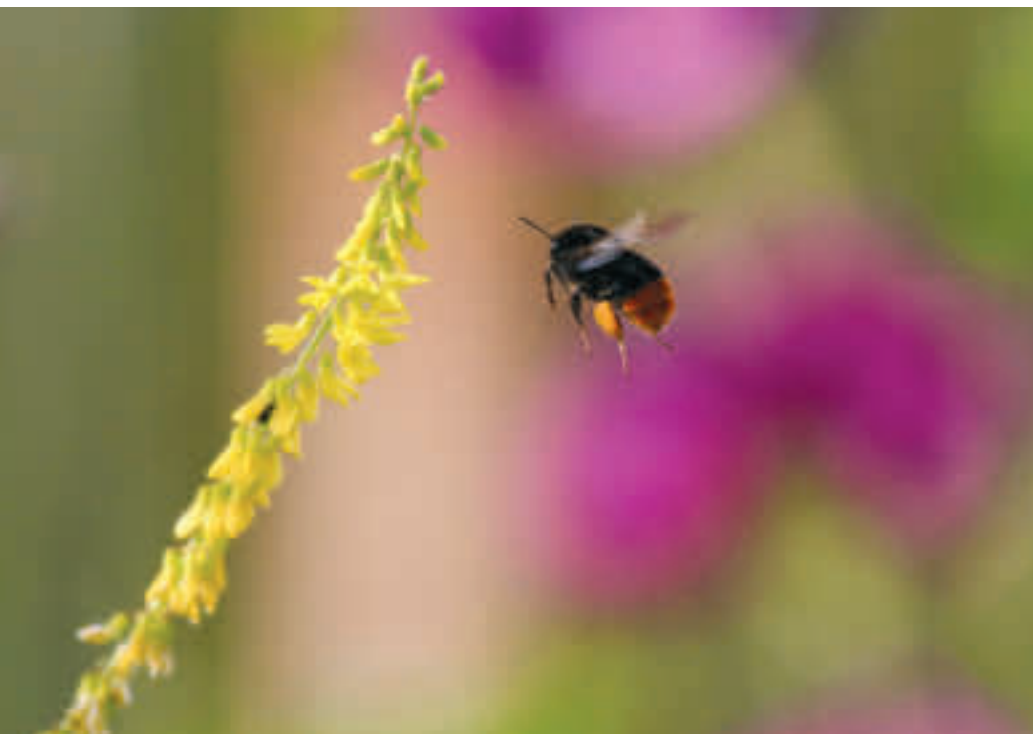
Begrünung von Gebäuden kann die Biodiversität steigern und dem Artenschwund entgegenwirken

Für viele Tierarten ist die Vernetzung ihrer unterschiedlichen urbanen Lebensräume von entscheidender Bedeutung. Fledermäuse beispielsweise benötigen Flugkorridore entlang von Grünzügen, über die sie von ihren Quartieren in Siedlungen zu Jagdgebieten im Umland gelangen können.

Dabei haben Bauwerke ein erhebliches Potenzial für die Vernetzung von Lebensräumen, wenn die Gebäude und Dächer begrünt werden. Sie können – je nach Gestaltung – ein wertvoller Ersatzlebensraum werden, die Biodiversität erheblich steigern und damit dem Artenschwund entgegenwirken. Begrünte Dächer und Fassaden können gerade in Städten wichtige Lebensräume für Insekten und Vögel sein. Allein auf Gründächern in Basel wurden 254 Käfer- und Spinnenarten gefunden. Hamburger Ornithologen zählten 2015 auf dem 70.000 qm großen Flachdach eines Logistikunternehmens, das im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Maßnahme angelegt und extensiv begrünt wurde, über 1.700 Paare der Sturmmöwe. Auch auf einem Flachdach eines ehemaligen Frankfurter Postgebäudes bestand über Jahre eine Brutkolonie unterschiedlicher Großmöwen.

Begrünte Dächer können sich, das zeigen mittlerweile viele Beispiele, zu wertvollen Ersatzlebensräumen entwickeln. Urbanes Grün steigert aber auch die Attraktivität unserer Städte und verbessert die Lebensqualität der Menschen. Sie hat einen positiven Einfluss auf das Lokalklima und kann dem Regenwasserrückhalt dienen.

Hummel an Steinklee  
/ Foto: Angelina Müller







So kann eine Dachbegrünung aussehen / Foto: Andreas Bettinger

Die Begrünung von Dächern und Fassaden bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber konventionell gestalteten Gebäudeoberflächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen dabei die lokalklimatischen Funktionen, die Lebensraumfunktion sowie die positiven Wirkungen auf das Stadt- und Ortsbild im Fokus. In welchem Umfang die Leistungen dabei tatsächlich wirksam werden, hängt im hohen Maß vom Anteil der realisierten Gebäudebegrünungen am Gesamtanteil der Gebäudeoberflächen eines Quartiers bzw. eines Stadtteils ab – und natürlich auch von der Umfeldgestaltung der Grünanlagen. Eine ökologische Ausrichtung der Grünflächenpflege in Parkanlagen, städtischem Grün aber auch im privaten Wohnumfeld – weg vom Vielschnitt-Intensivrasen, hin zu bunten, artenreichen Wiesen – kann die Ökosystemleistung nochmals erhöhen.

#### Literaturhinweis:

**Schmauck, S. (2019):** Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsraum. Fakten, Argumente und Empfehlungen. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). BfN-Skripten 538.



Nester der Efeu-Seidenbiene (*Colletes hederae*) unter einem Vordach direkt neben der „Grünen Fassade“ mit Nahrungsgrundlage / Fotos: Thomas Reinelt



Fledermaus-Ganzjahresquartier  
für gebäudebewohnende Fledermausarten,  
z.B. Zwergfledermaus, Breitflügel-  
fledermaus, Zweifarbfledermaus  
/ Fotos: Sascha Michely







# Nisthilfen für Vögel

Vögel nutzen Hohlräume und Nischen an ganz unterschiedlichen Stellen der Gebäude. Einige Arten wollen hoch hinaus, z.B. Turm- und Wanderfalke sowie der Mauersegler. Spatzen, Hausrotschwänze und Bachstelzen geben sich hingegen mit den unteren Etagen von Gebäuden gern zufrieden. Bei den an den Hausfassaden brütenden Vögeln kann zwischen Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrütern unterschieden werden. Einige in bzw. an Fassaden brütende Vogelarten sind Koloniebrüter. Hierzu zählen insbesondere Haussperlinge, Mauersegler und Mehlschwalben – sie brüten gern in Gesellschaft ihrer Artgenossen. Für sie können gezielt Mehrfachkästen bzw. Koloniebrüterkästen an der Fassade angebracht werden.

Für Koloniebrüter können gezielt Mehrfachkästen an der Fassade angebracht werden.

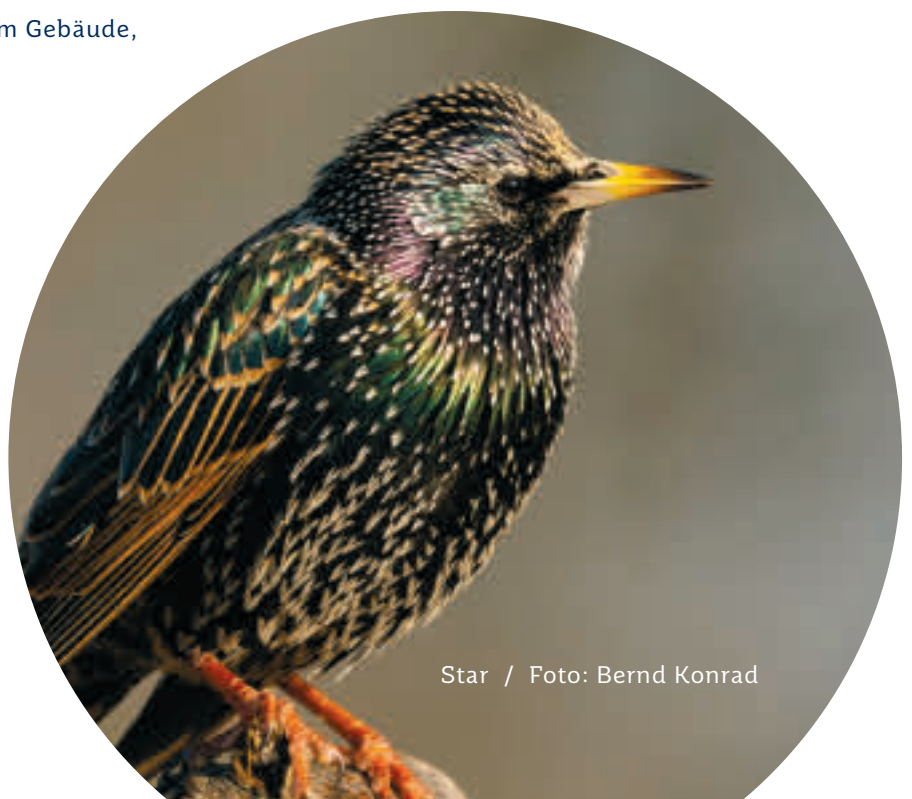
Wenn die Ersatznistkästen nicht in der Nähe des ursprünglichen Brutplatzes angebracht werden können, dann sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- möglichst hoch am Gebäude, außerhalb der Reichweite von Fressfeinden (u.a. Hauskatzen, Waschbären, Mardern)
- nicht auf der Wetterseite oder dauerhaft zu stark besonnt
- geschützt unter dem Dachüberstand
- mit freiem Anflug
- nicht in der Nähe von Glasdurchgängen oder verspiegelten Glasfassaden

# Bau- und Brutzeitkalender für die häufigsten Gebäudebrüter

Art	Monat											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Mauersegler	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mehlschwalbe	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rauchschwalbe	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Haussperling	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hausrotschwanz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dohle	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Turmfalke	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Wanderfalke	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schleiereule	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Star	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- Anwesenheit geschützter Arten am Gebäude, keine Baumaßnahmen möglich
- Kritische Übergangsphase, Baumaßnahmen in bestimmten Fällen möglich
- Abwesenheit der Tiere, Baumaßnahmen möglich



Star / Foto: Bernd Konrad

# Ersatzmaßnahmen für den Haussperling (Spatz)

Haussperlinge sind im Hinblick auf ihren Brutstandort nicht sehr wählerisch. Sie nutzen sowohl Hohlräume in Hausfassaden als auch Nischen im Dachtraufbereich. Dennoch müssen beim Schaffen von Ersatzbrutplätzen verschiedene Punkte beachtet werden.

## Spatz – bei Ersatzbrutplätzen zu beachten:

- Nistkästen am Haus vorsehen – Nistkästen an Bäumen werden von Haussperlingen nicht angenommen.
- Höhe der Nistplätze ab 3 m, bevorzugt unter einem Dachüberstand oder Balkon.
- Mehrere Nistplätze an einem Gebäude anbieten (Anzahl ergibt sich i. d. R. aus der Zahl der früheren Nistplätze).
- Günstig sind Gehölze oder dichte Hecken in unmittelbarer Nähe des Gebäudes – oder aber eine Fassadenbegrünung.
- Einflugloch  $\varnothing = 32\text{--}35$  mm, bzw. 35 mm breiter Einflugschlitz (am besten als verdeckter Schlitz), Brutplatzgröße  $20 \times 20 \times 20$  cm.

Anstelle von ins Gebäude bzw. in den Dachbereich integrierten Nistplätzen können auch vorgefertigte oder selbst gebaute Nistkästen an den Fassaden angebracht werden. Ein Nistkasten sollte möglichst mehrere abgetrennte Brutkammern haben. An mehrgeschossigen Gebäuden der Stadt entsprechen die Nistplätze der Mauersegler im Dachtraufbereich oft denen der Haussperlinge. Im Zuge von Ersatzmaßnahmen kann der Nistkastentyp für beide Vogelarten verwendet werden. Jedoch benötigt der Mauersegler mehr Grundfläche. Die Brutkammern im Traufkasten sind hinten und seitlich begrenzt, so dass die Vögel nicht in den kritischen Bereich von Dachhaut und -dämmung gelangen können.

Haussperlinge  
/ Foto: Bernd Konrad

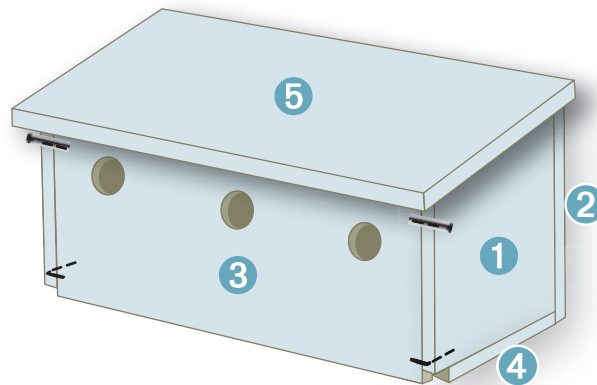
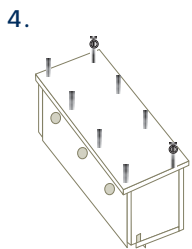
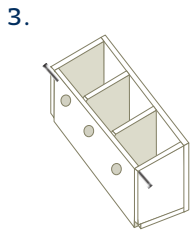
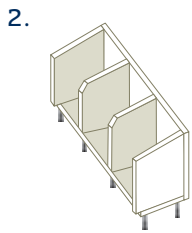
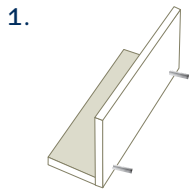


Sperlingskoloniehaus  
/ Foto: SCHWEGLER GmbH

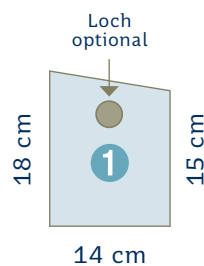
# Bauanleitung Spatzenhaus

## Das brauchen Sie:

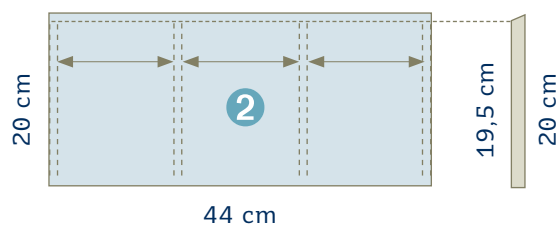
- 1 Brett mit den Maßen 20x250 cm, 1,8 cm dick
- 20 Schrauben 3x40 mm
- 3 Ringschrauben



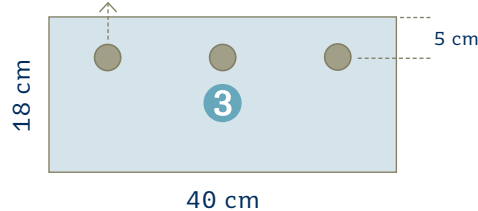
Seitenwand (2x)



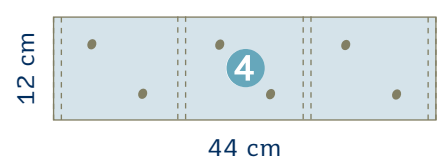
Rückwand (oben abgeschrägt)



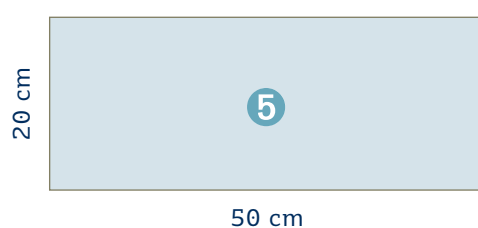
Front



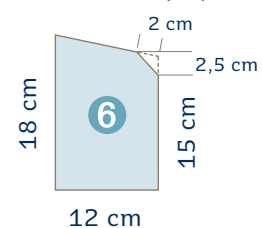
Boden (mit Ablauflöchern)



Dach



Trennwand (2x)



## Unser Tipp:

Die Front kann zur Reinigung hochgeklappt werden. Die Einfluglöcher der beiden äußeren Höhlen können entweder in die Front oder in die Seitenwände gebohrt werden.

/ Quelle: 2019 NABU-Bundesverband, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de, Gestaltung: Christine Kuchem  
Für diese Broschüre wurde die Bauanleitung optisch angepasst – inhaltlich jedoch nicht verändert.



# Brutplätze für den Mauersegler

Die extreme Abhängigkeit des Mauerseglers von Gebäudebrutplätzen macht ihn verwundbar. Sanierungsmaßnahmen lassen ihm keine Lücken mehr, um an die Brutplätze einfliegen zu können. Maßnahmen zum Schutz des Mauerseglers sind dabei gar nicht so schwierig. Jedoch sind für Ersatzmaßnahmen auch hier einige Punkte zu bedenken.

## Mauersegler – bei Ersatzbrutplätzen zu beachten:

- Anbringen der Nistkästen ab mindestens 6 m über dem Boden mit freiem Anflug (frei von Bäumen), an der wetterabgewandten Seite (NO bis SO), jedoch nicht in der Mittagssonne.
- Nistkästen müssen den heranwachsenden Jungvögeln reichlich Platz bieten. Ein Innenmaß von 50x30 cm ist notwendig, damit die Jungvögel ihre Flügel strecken und die Flugmuskulatur stärken können.
- Die Nisthilfen können an den Fassaden und unter Dachtraufen angebracht oder als Einbaukasten integriert werden. Gedämmte Elemente zur Verhinderung von Wärmebrücken sind am Markt erhältlich. Zudem kann die Oberfläche der Kästen zusammen mit der Fassade verputzt werden, so dass nur noch die Einflugöffnung zu sehen ist. Spezielle Ziegel können die notwendigen Einfluglöcher in den unteren Zwischensparren-Dachbereich ermöglichen.



Mauersegler-Nistkästen  
/ Foto: Michaela Neudeck



Eingebaute  
Mauersegler-Nistkästen  
/ Fotos: Günter Süßmilch



## Mehlschwalbe

Im Gegensatz zu den Mauerseglerbrutplätzen sind die kugelförmigen Nester der Mehlschwalben an den Hausfassaden auch für den Laien deutlich erkennbar. Somit kann dies bei einer Bauplanung leicht berücksichtigt werden. Leider werden die Nester nicht selten im Rahmen einer Sanierung entfernt, da die Vögel während der Brutzeit die Wände der Häuser verschmutzen. Die Baumaßnahme wird dabei gerne als Vorwand genutzt, um die „lästigen“ Schwalben „loszuwerden“. Solche Übergriffe stellen allerdings einen Verstoß gegen geltendes Artenschutzrecht dar.

Mehlschwalben-Kolonie  
/ Foto: Julia Michely



Nach dem Verlust der Mehlschwalbennester bei einer Sanierungsmaßnahme können „Kunstnester“ für sehr wirkungsvollen Ersatz sorgen.

#### Mehlschwalbe – bei Ersatznestern zu beachten:

- Mehlschwalben-Doppelnester sollten, wenn möglich, dort angebracht werden, wo die alten Nester entfernt wurden.
- Mehlschwalbennisthilfen werden an die Hausfassade bzw. unter Dachtraufen oder sonstigen Dachüberständen angebracht. Wegen der möglichen Verschmutzung der Fassade empfiehlt sich immer die Kombination mit einem Kotbrett ca. 50 cm unter dem Nest. Das Kotbrett sollte jährlich gereinigt werden.
- Die Ersatznester sollten mindestens 3 m hoch an windgeschützten, überdachten Stellen der Hausfassade angebracht werden – am besten unter einem Dachüberstand zwischen den Sparrenfeldern. Es muss ein freier Anflug gewährleistet sein. Als Koloniebrüter gibt es zwischen den Neststandorten keine Mindestabstände.
- Im Gegensatz zu anderen Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten sind Mehlschwalbennester nicht in die wärmegeämmte Hausfassade zu integrieren. Sie müssen vor die neue Wärmedämmung gesetzt werden. Entscheidend ist ein ausreichend großer Dachüberstand (mindestens 30 cm).
- Das Bereitstellen von feuchten Lehm-Erdmischungen in flachen Bodenmulden in der Nähe der Brutstandorte fördert die Ansiedlung der Schwalben.

Im Gegensatz zu anderen Nisthilfen können Mehlschwalbennester nicht in die wärmegeämmte Hausfassade integriert werden.

Mehlschwalben-  
Nistkästen / Foto:  
NABU/Winfried Rusch



# Aufstellen von Schwalbenhäusern

Bauliche Veränderungen an Gebäuden oder der Abriss von Häusern können zum Verlust von Mehlschwalbenkolonien führen. Mit der Errichtung eines Schwalbenhauses ist es möglich, den lokalen Mehlschwalbenbestand zu sichern. Allerdings muss eine sorgfältige Planung vorausgehen. Insbesondere die richtige Standortwahl für die Aufstellung des Schwalbenhauses ist von entscheidender Bedeutung. Bei Bau und Installation von Schwalbenhäusern müssen folgende Punkte Beachtung finden.



Schwalbenhaus in Merzig  
/ Fotos: Julia Michely

## Schwalbenhäuser – bitte beachten:

- Wo sind besetzte Schwalbennester im Ort – und wie viele sind es?
- Liegen Daten oder Erhebungen (z.B. jährliche Kontrollen) zum Brutbestand der umliegenden Kolonien vor?
- Gibt es bereits vorhandene Kolonien, die in naher Umgebung (z.B. Transformatorenhäuschen, Wasserturm, öffentliche Gebäude) mit Hilfe von Kunstnestern erweitert werden können?
- Bestehen in der Nähe des geplanten Aufstellungsortes noch Oberleitungen (diese werden gerne als Ansitz genutzt)?
- Schwalbenhäuser sollten nicht in Bereichen mit Kaltluftströmen aufgestellt werden!
- Es muss ein freier Anflug an die Nester des Schwalbenhauses gewährleistet sein! Vertikalstrukturen wie hohe Bäume sind suboptimal!
- Die Kantenlängen eines Schwalbenhauses sollten mindestens 1,25 m betragen.
- Wer sind die Eigentümer der Fläche bzw. der Flächen, auf denen das Schwalbenhaus errichtet werden könnte?
- Sind Masten vorhanden, auf die ein Schwalbenhaus montiert werden könnte?
- Sind Vereine, Institutionen oder Privatpersonen vor Ort, die das Schwalbenhaus betreuen können?
- Wird das Schwalbenhaus von den Anwohnern akzeptiert?

Erst wenn diese Punkte geklärt bzw. geregelt sind, d.h. ein geeigneter Standort gefunden ist sowie Bau und Betreuung abgestimmt sind, ist die Umsetzung des Projektes sinnvoll. Schwalbenhäuser können als Bausätze erworben werden ([www.schwalbenhaus.de](http://www.schwalbenhaus.de)).



# Rauchschalbe

Aufgrund ihrer speziellen Brutplatzansprüche wird die Rauchschalbe bei energetischen Sanierungen in weit geringerem Umfang zu Konfliktfällen führen, als dies bei der Mehlschalbe der Fall ist. Rauchschalben kommen weniger in Städten, sondern viel mehr im ländlichen Raum vor. Ihre Nester legen Rauchschalben fast ausnahmslos im Inneren von Gebäuden, vorwiegend in traditionellen Viehställen, Scheunen und Schuppen an.

Da solche Brutplätze mittlerweile selten geworden sind, nutzen Schalben auch ungewöhnliche Brutplätze, wie z.B. Durchfahrten von Autowaschanlagen, Sanitäreanlagen von Freibädern und Brückenträger über Gewässern. Die halbschalenförmigen Nester werden immer dicht – eine Handbreit – unter einer Decke angelegt. Wenn die Nester nicht gut an der Wand fixiert werden können, dann bauen die Schalben sie alternativ auch schon mal auf Lampen oder Stromkabeln.

Rauchschalben-Brutstandorte, die im Zuge von Umbauten von Wirtschaftsgebäuden verloren gehen, können aufgrund ihrer spezifischen Ansprüche nicht ohne weiteres ersetzt werden. Ersatzbrutplätze müssen an geeigneten Standorten in der Nähe der ehemaligen Brutplätze geschaffen werden. Dies stellt sicherlich ein Grundproblem dar, da diese nicht vorhanden sind oder anderen Eigentümern gehören. Pferdeställe sind oft letzte Rückzugsräume für Rauchschalben. Eine Optimierung der Brutplatzsituation dort wäre wünschenswert. Viele Pferdefreunde sind den Schalben gegenüber sehr aufgeschlossen. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit bzw. Aufklärung über den Schalbenschutz sollten unbedingt erfolgen.

## Rauchschalbe – Ersatz- und Hilfsmaßnahmen:

- Das Anbringen von „viertelschaligen“, im Handel erhältlichen Kunstnestern ist für die Rauchschalbe eine komfortable Lösung.
- Man muss darauf achten, dass die Schalben einen direkten Anflug zum Nest haben und Katzen fernbleiben.
- Es können mehrere Ersatznester angebracht werden – nicht direkt nebeneinander, sondern im Abstand von einigen Metern.

Ein schmales Holzbrett reicht den Rauchschalben bereits als Unterstützung für das Fixieren des napfförmigen Nestes. Der richtige Abstand des Nestes zur Decke ist allerdings entscheidend. Es darf nur eine Handbreit Platz zwischen dem Nestrand und der Decke sein – dies entspricht ihrem Sicherheitsbedürfnis.

Die Rauchschalbe führt bei Sanierungen seltener zu Konfliktfällen, da sich ihre Nester im Inneren von Gebäuden befinden.



Rauchschalben im Pferdestall  
/ Foto: NABU/  
Nicole Bußmann

# Hausrotschwanz

Als eigentlicher Felsbrüter nistet der Hausrotschwanz heute bevorzugt in Nischen und Höhlungen an unseren Häusern. Dabei zeigt er eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit und Vertrautheit. Er ist wenig scheu und ziert sich nicht, unter unseren interessierten Blicken zu jagen oder gar die Jungen in einem Ritz unter der Dachgaube zu füttern. Als standorttreuer Vogel kommt der Hausrotschwanz im folgenden Jahr zu seinem Brutort zurück. Wer Nistplätze schafft, darf auf eine längere Nachbarschaft des fliegenden Untermieters hoffen.

## Hausrotschwanz – Schutz und Hilfe:

- Hausrotschwänze brüten einzeln in räumlich eng umgrenzten Nischen. Oft ist der Erhalt solcher Brutplätze auch im Sanierungsfall möglich. Mauernischen oder Höhlungen im Mauerwerk sollten, wenn möglich, offen bleiben.
- Anbringen von sogenannten Halbhöhlen-Niststeinen an Mauer und Hauswand am besten unterhalb eines Überstandes – auf oder unter Simsen, Trägern oder Balken im Firstbereich des Daches. Die Halbhöhlen können leicht selbst gebaut werden.
- Speziell für den Hausrotschwanz gibt es im Fachhandel einen Niststein, der sich zum Einbau in einen Rohbau oder zur Integration in ein Wärmedämmverbundsystem eignet.
- Die Halbhöhlenkästen müssen, wenn am Gebäude geeignete Plätze vorhanden sind, nicht sehr hoch aufgehängt werden. Zwei Meter über Boden kann schon ausreichen, wenn genügend Deckung vorhanden ist. Solche Ersatzbrutplätze werden, je nach Struktur des Umfeldes, auch von anderen Vogelarten genutzt: z.B. Bachstelze, Zaunkönig und Rotkehlchen.



Hausrotschwanz  
/ Foto: Rolf Klein



Nischenbrüterhöhle zur Anbringung  
an Mauer und Hauswand  
/ Foto: SCHWEGLER GmbH

/ Quelle: 2019 NABU-Bundesverband,  
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.,  
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de),  
Gestaltung: Christine Kuchem

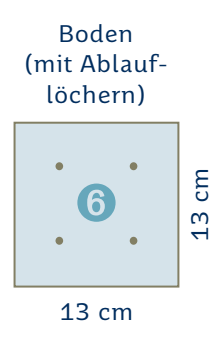
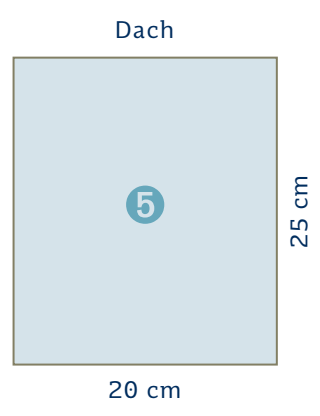
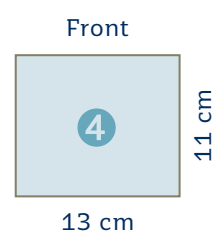
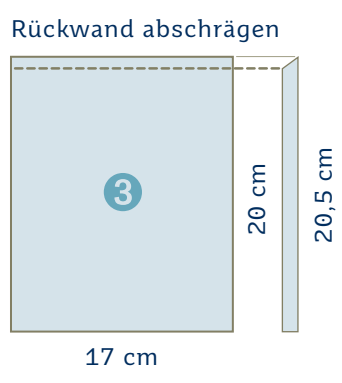
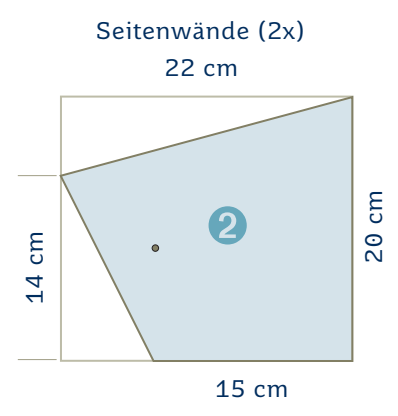
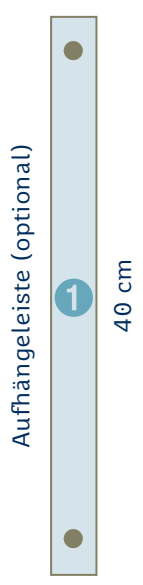
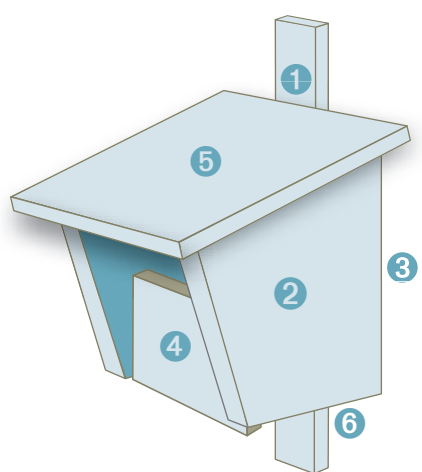
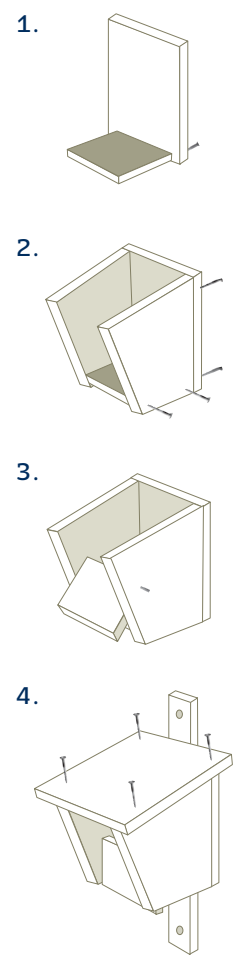
Für diese Broschüre wurde die Bauanleitung in  
Farbigkeit, Schrift und Anordnung angepasst –  
inhaltlich jedoch nicht verändert.

# Bauanleitung Halbhöhle

Arten, die auf Brutnischen oder Spalten angewiesen sind, kann mit einer sogenannten „Halbhöhle“ geholfen werden. Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und Zaunkönig freuen sich über diese komfortable Nisthilfe.

## Das brauchen Sie:

- 1 Brett mit den Maßen 20x120 cm, 1,8 cm dick
- 14 Schrauben 3x35 mm oder 3x40 mm, Senkkopf
- 2 Ringschrauben 4x30 mm für die Aufhängung
- 1 Ringschraube 4x30 mm für die Verriegelung der Front





# Turmbewohner Dohle

Dohlen brüten vor allem auf und in Kirchtürmen – eher selten an Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Rabenvögel, zu denen auch die Dohle zählt, haben leider auch heute immer noch in weiten Teilen der Bevölkerung ein schlechtes Image. Deshalb stößt man zunächst auf Unverständnis, wenn es darum geht, die Brutplätze der Dohlen zu erhalten bzw. im Zuge der Baumaßnahmen für Ersatz zu sorgen.

Im Saarland brüten Dohlen überwiegend in Gebäuden, vor allem in nicht genutzten Schornsteinen. Waldbrüterkolonien in Baumhöhlen von Buchen, die der Schwarzspecht gezimmert hat, sind im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern selten. Auf Bundesebene und besonders in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Gebäudebrüter wesentlich höher und liegt wahrscheinlich bei über 80 %.

Dohlenbrutvorkommen im Saarland sind häufig an Ein- und Mehrfamilienhäusern und vor allem in bzw. auf Kirchtürmen zu finden. Hier sind es nicht die energetischen Sanierungen, die zum Problem für die Dohlen werden können, sondern Bauwerkhaltungsmaßnahmen an Fassade und eben dem Dachstuhl. Nicht selten werden Dohlen in diesem Zusammenhang Opfer von Tauben-Vergrämungsmaßnahmen, in deren Folge die Nischen an den betroffenen Gebäuden verschlossen werden.

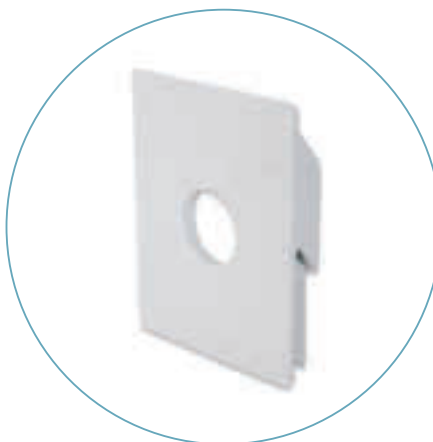


Dohlen am Kirchturm  
/ Foto: NABU/Marco Sommerfeld



## Dohlen fördern:

- Ersatzmaßnahmen sollten sich immer am ursprünglichen Brutplatz orientieren: Dohlen, die in Mauernischen oder Löchern nisten, werden am besten mit Nistkästen unterstützt, die an der Außenwand eines Turmes oder eines hohen Gebäudes angebracht werden.
- Im Innenraum von Türmen und Dachböden ist in der Regel genügend Platz für großräumige Kästen, die als Bausatz montiert werden können. Die Einflugöffnungen in den Maueröffnungen sowie an den Nistkästen müssen dem Körpermaß der Dohlen angepasst werden (etwa Faustgröße, Ø 8–10 cm). Dies kommt ihrem allgemeinen Schutzbedürfnis vor Zugluft und übermäßigem Lichteinfall entgegen.
- Nistkästen lassen sich oft sehr gut hinter Gerüstlöchern und Schallelementen anbringen. Dort bleiben die Dohlen auf die ihnen geschaffenen Brutplätze beschränkt und somit bleibt die Turmstube vor übermäßigem Eintrag von Ästen und Zweigen verschont. Da Dohlen ihre Brutplätze vehement verteidigen, bleiben Tauben fern.
- An Wohngebäuden kann es durch den Rückbau von Kaminen zum Verlust von Dohlenbrutplätzen kommen. Abhilfe schafft hier die Integration spezieller Nisthilfen im Zuge der Wärmedämmung. Ein optimaler Platz zum Anbringen der geräumigen Dohlennisthilfen sind die obersten Bereiche des Giebels, sofern sich dahinter kein beheizter Wohnraum befindet. Es müssen also aus energetischer Sicht unproblematische Bereiche genutzt werden, um die Nisthilfen zu installieren.
- Mehrere Nisthilfen am Gebäude zur Verfügung stellen, da Dohlen Koloniebrüter sind; Höhe des Nistkastenstandortes > 6 m.
- Alte Bäume mit Nisthilfen im Umfeld des Sanierungsobjektes sollten unbedingt erhalten bleiben.
- Grünflächen im Umfeld naturnah und ohne Einsatz von Pestiziden bewirtschaften, damit die Nahrungsgrundlage erhalten bleibt.



Mehrfachsystem –  
Einbaustein für die Dohle  
/ Foto: SCHWEGLER GmbH

# Turmfalkenhilfe

Mit speziellen Nistkästen kann man Turmfalken sehr wirkungsvoll helfen.

Der Turmfalke bevorzugt hochgelegene Brutstandorte, weshalb Kirchtürme, Burganlagen (Ruinen), Masten oder auch Wohngebäude mit einer Nische oder Öffnung der perfekte Brutplatz für den kleinen Greifvogel sind. Als Schlaf- und Ruheplatz nutzt er gern Firstbalken-Vorsprünge im Dachbereich. Als früherer Felsbewohner zählt er zu einer der wenigen Nutznießer der Urbanisierung, wird somit aber auch nicht selten „Opfer“ von Sanierungsmaßnahmen.

Turmfalken kann man allerdings mit speziellen Nistkästen sehr wirkungsvoll helfen. Beim NABU und beim Ornithologischen Beobacherring Saar (OBS) gibt es viele erfolgreiche Initiativen ehrenamtlicher Naturschützer zur Förderung des Turmfalken. Die dort gewonnenen Erfahrungen sind wichtig für die erfolgreiche Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Umbauten, Sanierungen oder auch Abrissen von Gebäuden. Auch hier gilt, dass der Erhalt der Brutplätze das vordringliche Ziel sein muss. Wenn dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich ist, können Brutkästen an die Außenwand des Sanierungsobjektes angebracht werden.

Turmfalken am Nistkasten  
/ Foto: NABU/Rosl Rößler



Mehrfachsystem –  
Einbaustein für Turmfalken  
/ Foto: SCHWEGLER GmbH





Wettfliegen am Kirchturm  
/ Foto: NABU/Gerd Wellner

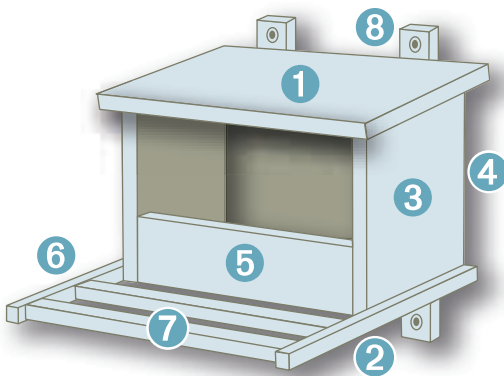
Es gibt verschiedenen Möglichkeiten, dem Turmfalken zu helfen.  
Auch hier gibt es einiges zu beachten.

#### Turmfalken-Nistkästen – bitte beachten:

- Turmfalkenkästen sollten nach Möglichkeit hoch an Gebäuden angebracht werden.
- Windgeschützte Brutplätze sind optimal, deshalb muss die Einflugöffnung des Nistkastens am besten der Wetterseite abgewandt sein.
- An großen Gebäuden, z.B. Kirchen, können – räumlich voneinander getrennt – auch mehrere Kästen angebracht werden.
- Bei durchschnittlich 3–5 Jungvögeln herrscht Gedränge am Brutplatz, deshalb muss der Nistkasten ausreichend groß bemessen sein. Raummaße von mindestens 600x350x350 mm sind zu empfehlen.
- Das Flugloch am Kastenrand muss mindestens 160x160 mm groß sein.
- Der Nistkasten sollte einen Vorbau mit Sitzstange haben.
- Auch Nistkörbe können zur Förderung der Turmfalken beitragen. Als Standorte für die Anbringung eignen sich besonders Baumreihen, Alleen oder Feldgehölze mit altem Baumbestand. Es liegen allerdings Erfahrungen vor, dass beim gleichzeitigen Angebot von Nistkörben und ausreichend groß bemessenen Nistkästen an Gebäuden letztere bevorzugt werden.

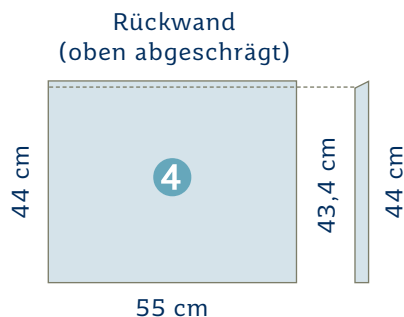
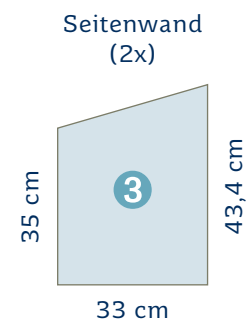
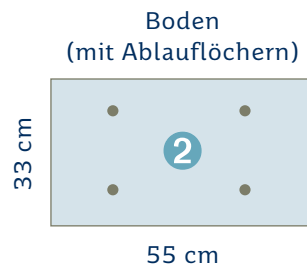
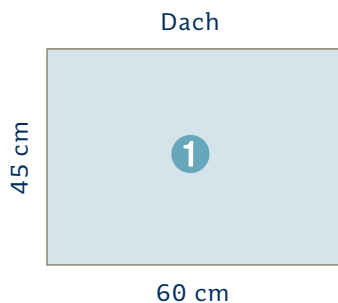
# Bauanleitung Turmfalkenkasten

Wohnungsmangel macht auch dem kleinsten heimischen Greifvogel mehr und mehr zu schaffen. Mit einem Spezialkasten kann ihm wirksam geholfen werden. Der Kasten sollte möglichst hoch außen oder innen an der Süd- oder Ostseite von Kirchtürmen, Hallen, Lagerhäusern, Scheunen oder ähnlich hohen Gebäuden angebracht werden. Als Sitzwarte für Altvögel und um die ersten Flugversuche der Jungvögel zu unterstützen, empfiehlt sich als Vorbau ein ca. 25 cm breiter Lattenrahmen, der dem Geäst eines Baumes nachempfunden ist. So finden die Klauen der Vögel Halt.



## Das brauchen Sie:

- Holz nach Bedarf
- 30 Schrauben 3x40 mm



/ Quelle: 2019 NABU-Bundesverband, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de), Gestaltung: Christine Kuchem

Für diese Broschüre wurde die Bauanleitung in Farbigkeit, Schrift und Anordnung angepasst – inhaltlich jedoch nicht verändert.



# Wanderfalke möchte hoch hinaus

Aufgrund seiner natürlichen Seltenheit wird der Wanderfalke in den überwiegenden Fällen von Gebäudesanierungen kaum zum Problem werden. Jedoch kann es beim Abriss von hohen Gebäuden, bei Brückenerneuerungen und Sanierungsmaßnahmen an Kirchengebäuden zu Konflikten mit dieser Art kommen.

Deshalb sollte sich das Augenmerk im urbanen Raum auf ihn richten, besonders auch, weil er diesen in den letzten Jahren sehr verstärkt besiedelt. Die Hochhausschluchten unsere Städte, mit gigantischen Kraftwerksblöcken, hohen Schornsteinen von Verbrennungsanlagen, Kühltürmen, riesigen Brückenbauten für Auto- und Eisenbahnen, Sendemasten und großen Kirchengebäuden stellen für ihn ideale „Ersatzlebensräume“ dar, die durchaus mit Naturfelsen in der Landschaft vergleichbar sind. Städtische Lebensräume haben den Vorteil, dass Verluste durch Prädatoren wie Marder oder Uhu und auch Brutplatzkonkurrenz bisher kaum eine Rolle spielen. Außerdem gewährleisten Städte mit ihren hohen Taubenpopulationen eine über Jahre stabile kontinuierliche Nahrungsbasis.

Frankfurt am Main gehört mittlerweile bundesweit zu den Städten mit der höchsten Wanderfalkendichte. Die Brutplätze werden von Spezialisten jährlich erfasst und gut gemanagt. So konnte beispielsweise der Verlust des Brutplatzes am Frankfurter Henningerturm – das Gebäude wurde abgerissen – durch das gezielte Einrichten eines Ersatzbrutplatzes im räumlichen Kontext erfolgreich kompensiert werden.

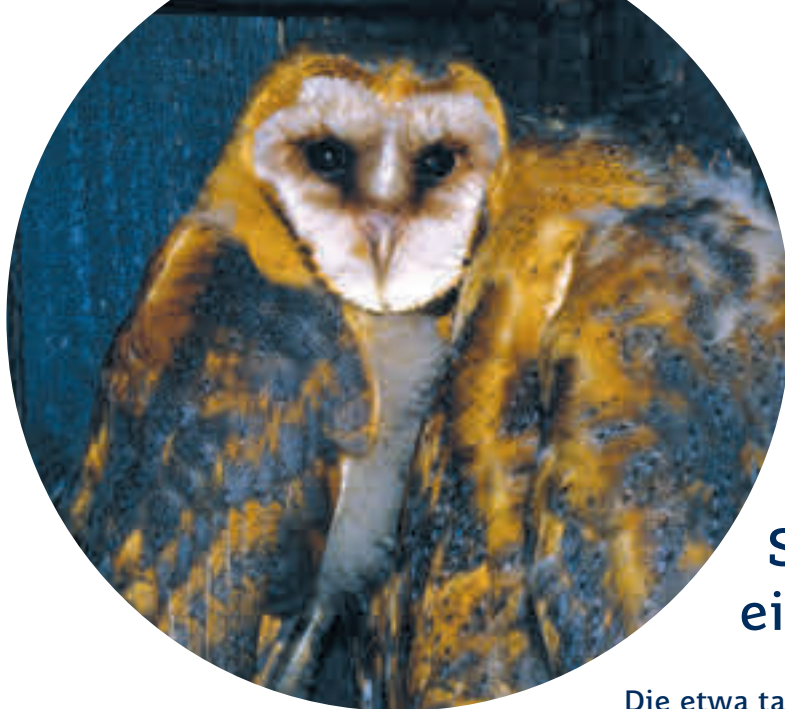
Wanderfalken können sehr gezielt mit Spezialnistkästen gefördert werden. Hier sollte allerdings unbedingt die langjährige Erfahrung von Wanderfalkenschützern genutzt werden.

Frankfurt am Main gehört bundesweit zu den Städten mit der höchsten Wanderfalkendichte.

Mit ihrer hohen Taubenpopulation sichern Städte über Jahre eine stabile Nahrungsbasis.



Wanderfalke  
/ Foto: Marion Geib



Schleiereule  
/ Foto: Bernd Konrad

## Schleiereule – ein Kirchgänger

Die etwa taubengroße Schleiereule brütet bevorzugt in alten „unaufgeräumten“ Scheunen, auf Kirchtürmen, in Ställen und ungenutzten Trafohäuschen. Brutten auf Dachböden von (alten) Wohngebäuden kommen eher seltener vor.

Die Schleiereule ist ein Fressfeind von Fledermäusen. Daher kann die Ansiedlung von Eulen Fledermäuse vertreiben – das sollte vermieden werden.

Der Neststandort, eine flache Bodenmulde, findet sich in der dunkelsten Ecke des Gebäudes. Die Schleiereule trägt kein Nistmaterial ein. Schleiereulen können, je nach Nahrungsangebot, zu den unterschiedlichsten Jahreszeiten brüten. In guten Mäusejahren brüten sie sogar zweimal und die Brutten können sich bis in den Spätherbst erstrecken. Dies sollte bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unbedingt berücksichtigt werden.

Mit einem speziell für die Schleiereule entwickelten Nistkasten kann man der bestandsbedrohten Art gut helfen – vorausgesetzt, sie findet genügend Nahrung (Mäuse) im Umfeld. Die Schleiereulenkästen mit einem dunklen Innenraum eignen sich für den Einbau in Scheunen, Ställen und Kirchtürmen. Dieser Kastentyp kann aber auch auf Dachböden von Wohnhäusern installiert werden. Über eine Einschluflöffnung (Uhlenflucht) in der Außenwand gelangt die Schleiereule in den Innenraum und somit in den für sich abgeschlossenen Kasten. Die Kästen können als Bausätze vorgefertigt geliefert und an Ort und Stelle zusammengebaut werden. Als „Starthilfe“ ist es wichtig, etwas Rindenmulch in die Brutkiste einzustreuen.

Bauanleitungen  
für Schleiereulenkästen, Starenkästen  
und viele andere Nistkästen unter  
[www.NABU.de](http://www.NABU.de)

Wenn genügend Raum im Gebäude vorhanden ist, empfiehlt sich die Einrichtung einer Eulenkammer. Dies ist besonders auf Kirchtürmen und in Scheunen eine Option. Dieser artgerechte Brutraum besteht aus einem Brettverschlag, der so eingerichtet wird, dass eine Verschmutzung z.B. von Uhrwerken und Glocken auf Kirchtürmen ausgeschlossen ist. Tauben nutzen solche dunkel gehaltenen Brutplätze nicht. Beim Einbau von Schleiereulenkästen ist jedoch dringend darauf zu achten, dass diese nicht in von Fledermäusen besiedelten Dachböden angebracht werden! Die Schleiereule ist ein wichtiger Fressfeind der Fledermäuse und diese meiden aktiv die Nähe von Eulen. Eine Ansiedlung von Eulen kann zur Aufgabe eines benachbarten Fledermausquartiers führen.

Star mit Jungvogel am Nest  
/ Foto: Bernd Konrad



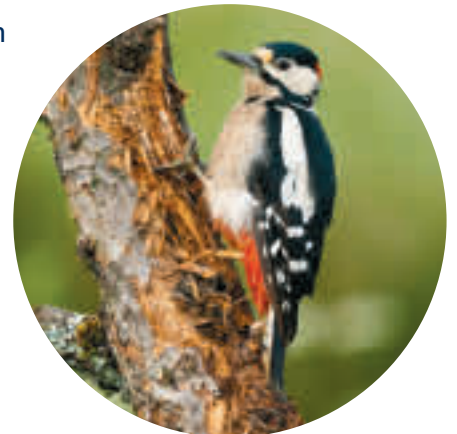
## „Fassadenspechte“ und Stare

In Dörfern und Städten mit reichlich Grünflächen und Parks sind Stare recht verbreitet. Das Nest wird in Höhlen aller Art, in natürlichen Baumhöhlen, unter Dächern und gelegentlich in Mauerlöchern angelegt. An wärmegeprägten Hausfassaden nutzt der Star als Nachnutzer regelmäßig von Buntspechten gezimmerte Höhlen zum Brüten und zieht somit den Unmut der Hausbesitzer auf sich, obwohl er eigentlich nur ein aus seiner Sicht optimales Bruthöhlenangebot nutzt.

Für dieses Dilemma ist der Specht ursprünglich verantwortlich. Der Trommelwirbel an der gedämmten Hausfassade klingt für ihn ähnlich wie das Klopfen an einem toten Baum. Wenn erst einmal der Außenputz aufgemeißelt ist, dann ist es für den Specht ein Leichtes, das sich dahinter befindliche Dämmmaterial zu entfernen. In kurzer Zeit entsteht somit eine sehr geschützte und komfortable Schlafhöhle. Manchmal hackt er gar mehrere Löcher in die Hausfassade und schafft so zusätzlichen Brutraum für andere Vögel, wie z.B. für den gern in Kolonien brütenden Star. Da Stare genauso wie Spechte nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind, dürfen die Löcher zumindest während der Brutzeit nicht verschlossen werden.

Um besonders Hausecken von vornherein vor dem kräftigen Spechtschnabel zu schützen, empfiehlt sich eine stärkere Putzschicht mit möglichst glatter Oberfläche, so dass sich die Spechte nicht festhalten können. Besonders haben sich Fassadenbegrünungen bewährt, die Spechte von der Fassade abhalten. Die von Spechten gezimmerten Brut- und Schafhöhlen dürfen erst verschlossen werden, wenn sie verlassen wurden. Verluste von Gebäudebrutplätzen im Rahmen von Sanierungen lassen sich leicht mit Hilfe von speziellen Nistkästen für den Star ersetzen. Dabei ist zu beachten, dass Stare bevorzugt in höheren Etagen von Gebäuden brüten. Man sollte zur Förderung des Stars mehrere Bruthöhlen anbieten. In einigen Projektgebieten wurden sehr erfolgreich „Starenhäuser“ aufgestellt, besonders in Bereichen, wo Naturschutz-Weide-Tierprojekte laufen.

Buntspechte zimmern Höhlen in Hausfassaden, die gern von Staren als „Nachmieter“ genutzt werden.



Buntspecht  
/ Foto: Bernd Konrad



# Weitere Gebäudebrüter – individuelle Hilfe

## Naturschutz am Haus – Nisthilfen

Vogelart	Bevorzugter Lebensraum	Nistplatz an Gebäuden	Art der Nisthilfe	Richtwert*	Besondere Bedingungen	Weitere Maßnahmen
Mauersegler	Hohe Gebäude	Dachtraufe ab 6 m Höhe, Ortgang, Fassade	Hohlräume mit horizontalem Boden und hindernisfreiem Anflug, mind. 6 m über Grund, Kasten	BR: 40x30x20 cm Diagonale mind. 40 cm FL: 6x3 cm	Koloniebrüter	Freier Anflug vor und unter dem Quartier
Mehlschwalbe	Vorwiegend Hochhaus-siedlungen, auch Altbau-gebiete	Unter Traufe, Balkon, Loggia; unter Dachüberstand, an Dachsparren	Kunstnest unter Dachsimen, unterm Balkon (Überstand mind. 25 cm), hindernisfreier Anflug, 3–6 m über Grund, Kotbrett im Abstand von 40 cm unter dem Nest sinnvoll	BR: 15x15x15 cm Kugelnest, Öffnung oben 4x2 cm	Koloniebrüter	Kotbrett empfehlenswert
Rauchschwalbe	Scheunen, Ställe, Tiefgaragenzufahrten, Durchfahrten	Im Gebäude 15–20 cm unter der Decke, aufgesetzt auf Vorsprünge/Sims	Kunstnest, Halbschale, oben offen	BR: 15x15x15 cm		Kotbrett empfehlenswert
Hausperling	Gesamtes Stadtgebiet, Gebäude unterschiedlicher Höhe	Traufe, Ortgang, Fassade, Balkon; in Fassaden unter Dachüberstand ab 3 m Höhe	Kasten, Höhle, Halbhöhle, Spalte, Nische	BR: 22x22x35 cm FL: 5 cm, oder oberer Schlitz	Koloniebrüter	Fassadenbegrünung oder Schutzgehölze im Umfeld
Hausrotschwanz	Wohn- und Gewerbegebiet mit Grünflächen (Kurzrasen, Bäume)	Traufe, Ortgang, Fassade, Balkon	Halbhöhle, Nische, 2–20 m über Grund	BR: 12x12x16 cm		

\* Brutraummindestmaße = BR (BxTxH)  
Fluglochhöhe = FL (BxH)

Weißstörche  
/ Foto: Bernd Konrad



Seit Jahrhunderten brüten Weißstörche auf Hausdächern inmitten unserer Dörfer und neuerdings scheint sich auch der Uhu als Gebäudebrüter weiter zu etablieren.



# Tipps & Tricks

## beim Bau von Nisthilfen

### Material

- Verwenden Sie zum Bau von Nistkästen 18 mm dicke, wenn möglich ungehobelte Massivholz-Bretter aus Eiche, Robinie, Lärche oder Kiefer. Falls Ihnen diese Holzarten nicht zur Verfügung stehen, eignen sich auch Fichte und Tanne. Sperrholz oder Pressplatten sind nicht witterungsbeständig und daher für den Außeneinsatz ungeeignet.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit FSC-zertifiziertes Holz aus heimischer Waldwirtschaft oder hauchen Sie unbehandelten und sauberen Holzresten neues Leben ein, indem Sie dieses als Baumaterial wiederverwerten.
- Verzichten Sie auf Holzschutzmittel, um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden. Um den Nistkasten vor Feuchtigkeit und Pilzbefall zu schützen, können Sie die Außenwände mit Leinöl oder umweltfreundlichen Farben bzw. Lacken streichen.
- Die Innenseite des Kastens sollte nicht glatt sondern aufgeraut sein, damit die Bewohner festen Halt finden. Schlagen Sie dazu z.B. mit einem Schraubendreher einige Kerben in das Holz, vor allem unterhalb der Einflugöffnung.
- Verwenden Sie zum Zusammenfügen der Teile nur Schrauben, keine Nägel. Das erspart zusätzliches Verleimen.
- Als Regenschutz kann man zusätzlich Dachpappe oder verzinktes Stahlblech auf dem Dach anbringen.

### So wohnt es sich richtig

- Bohren Sie vier Löcher (Ø 5 mm) zur Belüftung und Entfeuchtung in den Boden.
- Bringen Sie den Nistkasten nach Möglichkeit im Herbst an, damit ihn Vögel, Kleinsäuger und Insekten zum Schlafen und Überwintern nutzen können.
- Nistkästen für Vögel sollten im Halbschatten und, wenn möglich, nicht nach Westen oder zur Wetterseite hin angebracht werden. Unter einem Dachvorsprung ist die Himmelsrichtung egal, nur sollten sehr sonnige Südfassaden gemieden werden.
- Hängen Sie den Nistkasten in etwa 2–3 m Höhe auf. Zur Befestigung an Bäumen sollten nach Möglichkeit rostfreie Alu-Nägel oder feste Drahtbügel verwendet werden, die den Baum nicht schädigen.
- Zwischen Nistkästen desselben Typs empfiehlt sich ein Abstand von mindestens 10 m. Ausgenommen davon sind Nisthilfen für Koloniebrüter.
- Die nach unten verlängerte Front erleichtert das Öffnen zur Reinigung des Nistkastens. Die Front wird beidseitig im oberen Teil mit zwei Nägeln (Drehachse) fixiert und im unteren Teil ein- oder beidseitig mit drehbaren Schraubhaken oder -ösen gesichert.
- Zum Anbringen einer Halbhöhle eignen sich geschützte, für Katzen und Marder möglichst unzugängliche Orte an Hauswänden, auf Balkonen oder an Schuppen und Gartenhäuschen.

/ Quelle: 2019 NABU-Bundesverband, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de)



Wimperfledermäuse im Kuhstall  
/ Foto: NABU/Dietmar Nill

# Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse

Viele heimische Fledermausarten haben sich als typische Kulturfollower über einen jahrhundertelangen Zeitraum an kleinstrukturierte ländliche Gegenden mit landwirtschaftlicher Nutzung angepasst. Die Quartiere in geräumigen warmen Dachböden, kombiniert mit Jagdmöglichkeiten in insektenreichen Gegenden verschwinden in den letzten Jahrzehnten immer weiter. Die Tiere leiden nicht nur unter dem Verlust ihrer Nahrungsgrundlage, sondern auch unter dem Verlust ihres Lebensraumes im Zuge der energetischen Sanierung.

Die heimischen Fledermäuse leiden unter dem Verlust ihres Lebensraumes und ihrer Nahrungsgrundlage.

Dachböden und Fassaden werden erneuert und mit Wärmedämmung versehen, so verschwinden die ehemaligen Spalten und Risse, die ursprünglich als Unterschlupf dienen. Es gibt hier allerdings viele Möglichkeiten, Ersatzquartiere zu schaffen. Entweder durch Einbau in die Fassade oder durch das Anbringen von geeigneten Quartieren.

Generell gelten folgende Richtlinien für die Anbringung:

## Richtlinien für die Anbringung von Quartieren

- Ersatznistkästen möglichst hoch am Gebäude anbringen, außerhalb der Reichweite von Fressfeinden (unter anderem Hauskatzen, Waschbären, Mardern, Eulen)
- möglichst mehrere Ersatzquartiere direkt nebeneinander
- nicht auf der Wetterseite oder dauerhaft zu stark besonnt
- geschützt unter dem Dachüberstand
- mit freiem Anflug
- nicht in der Nähe von künstlichen Lichtquellen
- nicht zusammen mit Eulen-Nistkästen anbringen

Nachfolgend werden einige Möglichkeiten für Ersatzmaßnahmen dargestellt.



# Ersatzmaßnahmen für spaltenbewohnende Fledermausarten

... wie Breitflügelfledermaus, Nordfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus



Anbringung eines Fledermaus-Winter- bzw. Ganzjahresquartiers / Foto: Sascha Michely

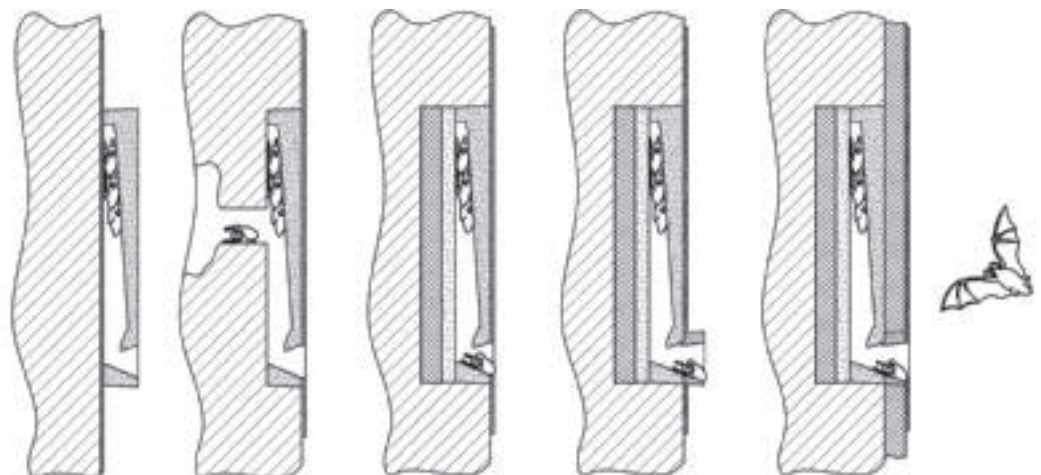
## Fledermaus-Winterquartier

- Anbringung in und an Fassaden
- Reihenbildung möglich
- Für Zwerg-, Breitflügel-, Zweifarbfledermaus geeignet
- Auf freien An- und Abflug achten
- Für Winter und Sommerquartiere geeignet
- Selbstreinigend, frostsicher, gedämmt

## Spaltenquartiere zum Einbau in die Fassade

- Abtropfkante
- Mit definiertem Wärmeleitwert, isolierte Rückwand
- Oberfläche kann überputzt werden
- Mit optionaler Durchstiegsmöglichkeit in Rückwand, bei bestehenden Quartieren

Spaltenquartier zum Einbau in die Fassade / Abbildung: SCHWEGLER GmbH



3FE Oberschale  
AUF PUTZ

3FE Oberschale  
UNTER PUTZ

3FE Oberschale  
+ Rückwand  
UNTER PUTZ

3FE Oberschale  
+ Rückwand  
+ Einschlupfvorsatz  
UNTER PUTZ  
Vorbau frei als  
Tropfkante ausge-  
bildet

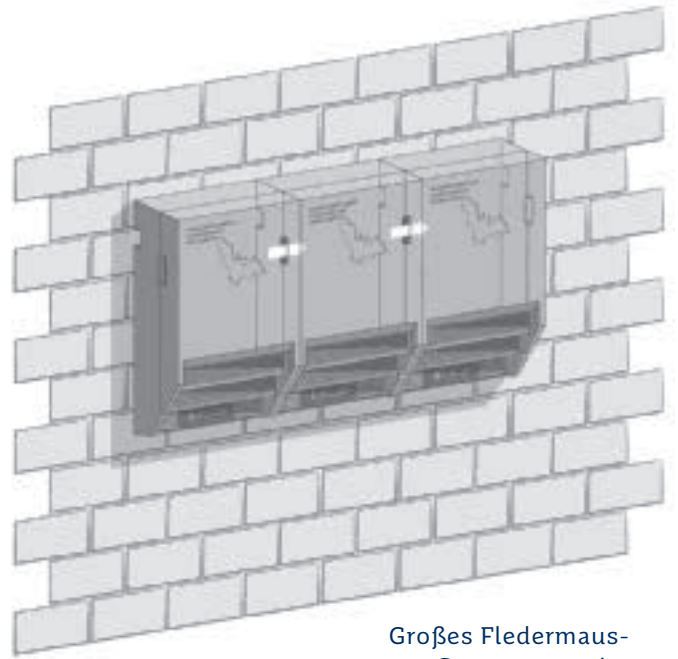
3FE Oberschale  
+ Rückwand  
+ Einschlupfvorsatz  
UNTER PUTZ



# Ersatzmaßnahmen für dachbodenbewohnende Fledermausarten

## Großes Fledermaus-Sommerquartier

- Anbringung im Wald:  
Mopsfledermäuse, Bartfledermäuse
- Anbringung am Gebäude:  
Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus
- Einsatz auch in unterirdischen Keller- und Bunkeranlagen möglich



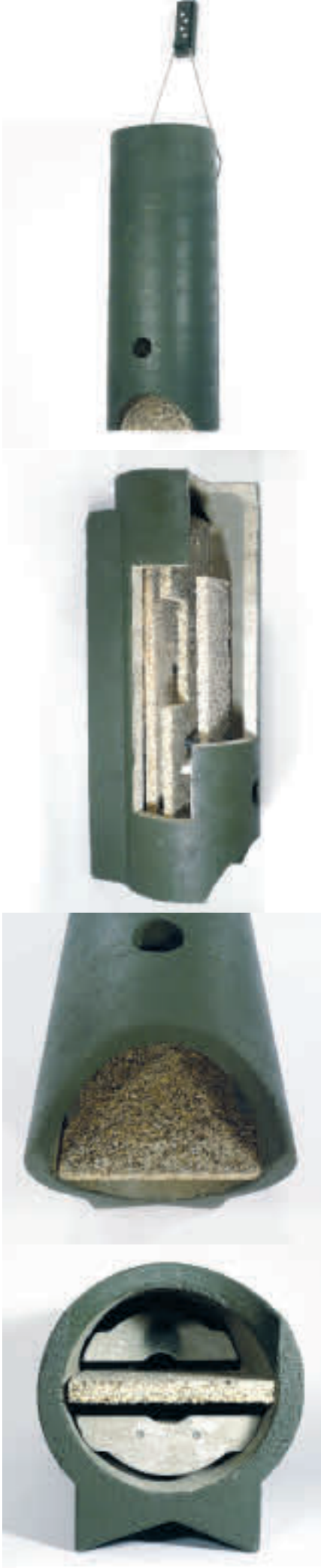
Großes Fledermaus-Sommerquartier  
/ Abb.: SCHWEGLER GmbH



Verschiedene Fledermauskästen  
/ Foto: NABU/Belinda Bindig

# Ersatzquartiere für gebäude- und baumbewohnende Arten

Große Bartfledermaus, Braunes Langohr



Rundkasten / Fotos:  
Hasselfeldt Naturschutz

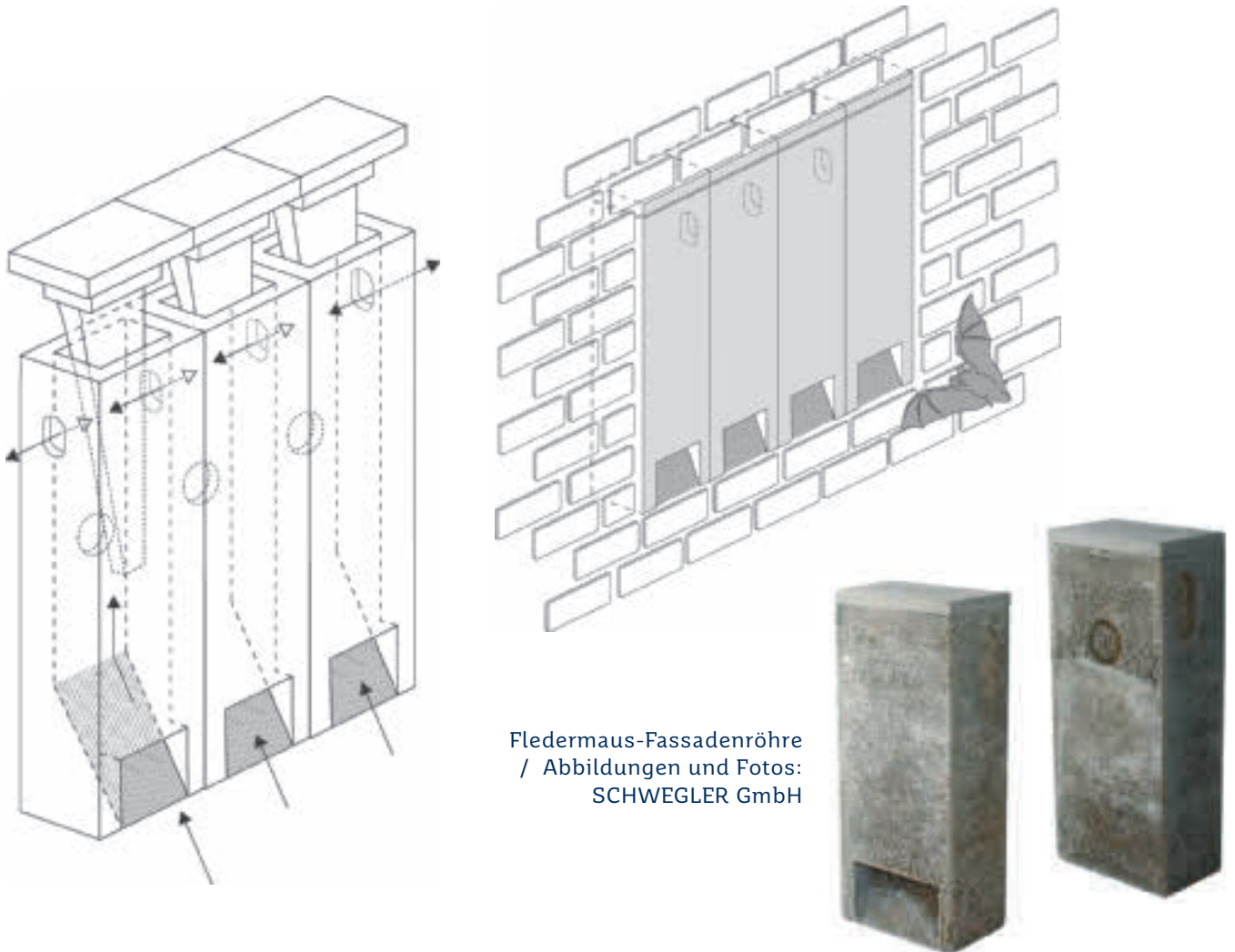
## Achtung!

- Für die gebäudebewohnenden Arten, die freie Flugmöglichkeiten im Dachraum benötigen, so wie für das Große Mausohr, die Wimperfledermaus, die Große Hufeisennase und das Graue Langohr sind Ersatzquartiere nur im äußersten Notfall sinnvoll. Priorität hat hier der Erhalt des Quartiers. Da die Quartiere der ersten drei genannten Arten zusätzlich zum Quartierschutz nach dem BNatSchG auch dem besonderen Schutz des Europäischen FFH-Rechts unterstehen, sind umfangreiche Schutzmaßnahmen im Rahmen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) notwendig. Diese können nur von Fledermaus-Experten und -Expertinnen fachgerecht geplant werden. Daher ist in Fällen von unausweichlichen Quartierzerstörungen dieser Arten unbedingt eine Genehmigung der Naturschutzbehörde einzuholen!
- Insbesondere für den Erhalt der Quartiere von Mausohren und Großen Hufeisennasen ist es unbedingt notwendig, dass die traditionell genutzten Ausflughöhlen erhalten bleiben. Das Große Mausohr nutzt nur selten neue Ausflughöhlen. Die Große Hufeisennase benötigt unbedingt ausreichend große Öffnungen, da die Art nur fliegend das Quartier verlassen kann – nicht krabbelnd, wie andere Arten es können.



## Fledermaus-Fassadenröhre

- Geeignet zur Reihenbildung, zum Einbau in Wände
- Durch seitliches Aneinanderreihen können Großraumquartiere mit Durchgängen geschaffen werden
- Wahlweise Durchgangsmöglichkeit auf der Rückseite



Fledermaus-Fassadenröhre  
/ Abbildungen und Fotos:  
SCHWEGLER GmbH

## Fledermaus-Gewölbesteine

- Ersatz und Ergänzung für Winterquartiere in Tunneln, Höhlen, Stollen, Kellern
- Auch als Sommerversteck geeignet

Fledermausversteck Gewölbestein  
/ Foto: SCHWEGLER GmbH



# Bauanleitung Fledermausquartier und -unterschlupf

Beim Bau sollte ausschließlich unbehandeltes Holz zum Einsatz kommen, da die Tiere empfindlich auf Holzschutzmittel reagieren.

## Literaturhinweis:

Dietz, M.; Weber, M. (2000):

Baubuch für Fledermäuse;  
Arbeitskreis Wildbiologie an  
der Justus-Liebig-Universität  
Gießen e.V

Herausgeber:  
BUND Naturschutzzentrum  
westlicher Hegau

## Fledermausbrett – das brauchen Sie:

Zum Bau nach diesen Angaben brauchen Sie faserraues Lärchenholz (2 cm Dicke) in folgenden Maßen:

**Vorderseite:** 3 x 100 cm x 12 cm (mit Feder und Nut)

1 x 100 cm x 11 cm (Nut abgesägt)

1 x 100 cm x 11 cm (Feder schräg abgesägt)

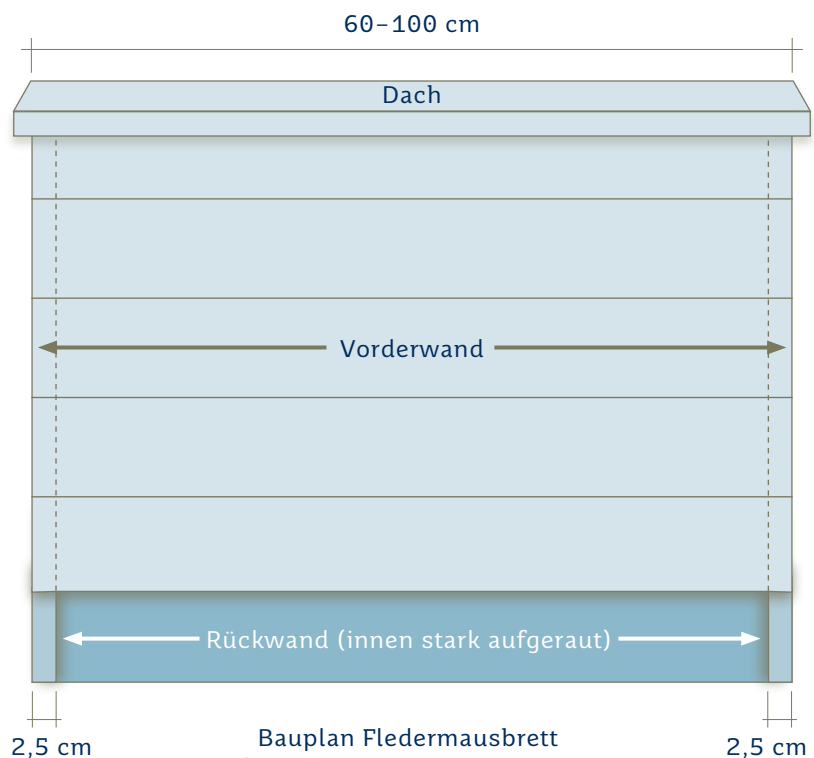
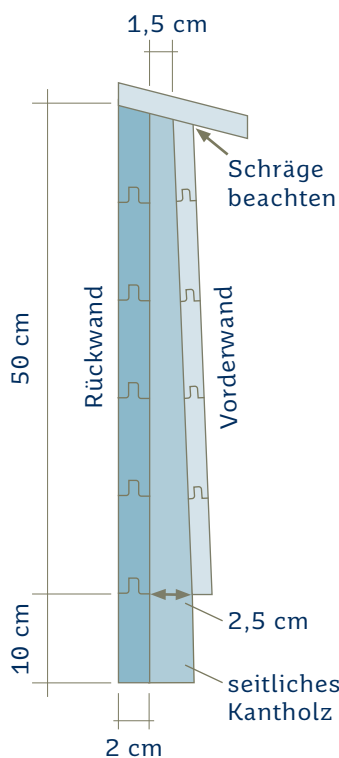
**Rückseite:** 4 x 100 cm x 12 cm (mit Feder und Nut)

1 x 100 cm x 11 cm (Nut abgesägt)

1 x 100 cm x 11 cm (Feder schräg abgesägt)

**Seiten:** 2 x Kantholz: 60 cm x 2,5 cm x 2,5/1,5 cm (dachseitig angeschrägt)

**Dach:** 1 x 110 cm x 10 cm



Bauplan Fledermausbrett  
/ Grafik: NABU RLP/Cosima Lindemann



## Fledermauskasten – das brauchen Sie:

- Holzbretter, ca. 2 cm stark, öko-zertifiziert (z.B. FSC)
- 17 Holzschrauben 3,5x40 mm
- 2 Holzschrauben 3,5x30 mm



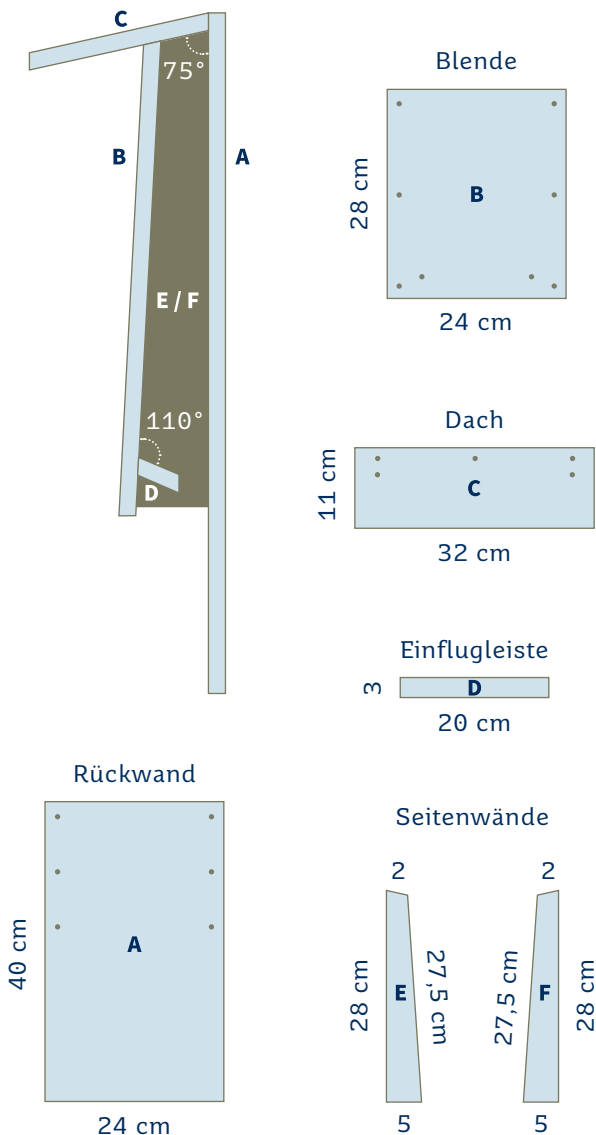
1 Damit die Fledermäuse Halt finden und nicht abrutschen, die Rückwand mit einer Feile (oder ähnlich spitzem Gegenstand) anrauen.



2 Nach dem Zusammenbau dürfen zwischen Dach und umliegenden Bauteilen keine Spalten bleiben, denn Fledermäuse mögen keinen Durchzug. Für Abhilfe sorgt z.B. Sisalband.



Hinweis:  
Der obere Rand von Rückwand, Blende und Einflugleiste muss angeschragt werden.



### Der richtige Standort:

- wettergeschützt
- idealerweise Richtung Süd-Ost / Ost
- Mehrere Kästen am besten in **verschiedene Himmelsrichtungen** ausrichten, so können die Fledermäuse schnell ihren Standort wechseln, wenn es ihnen z.B. in einem Kasten zu warm oder zu kalt wird.
- Mindestens **4 m** hoch aufhängen, da Fledermäuse die Kästen von unten anfliegen und sich zum Losfliegen fallen lassen.
- Nicht hinter Bäumen oder ähnlichen **Hindernissen** aufhängen

/ Quelle: 2016, NABU-Bundesverband, 2. Auflage 09/2019, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Charitéstr. 3, 10117 Berlin, www.NABU.de; Text/Redaktion: Iris Barthel, Sebastian Kolberg, Torsten Porstmann (auch Gestaltung und Fotos) / Für diese Broschüre wurde die Bauanleitung gekürzt und in Farbigkeit, Schrift und Anordnung angepasst.



Graues Langohr  
/ Foto: NABU/Dietmar Nill

## Nahrungsgrundlage für Fledermäuse direkt mit einplanen

Vorhandene natürliche Strukturen sollten erhalten werden – erst wenn dies nicht möglich ist, werden neue Strukturen angelegt.

Fledermäuse ernähren sich vor allem von nachtaktiven Insekten wie Mücken und Nachtfaltern. Es empfiehlt sich also, gegen den Insektenschwund vorzugehen, um die Fledermäuse zu fördern.

Viele einheimische Fledermausarten jagen Insekten in nahezu allen Landschaften mit Bezug zu Gewässern, Busch- und Baumbeständen. Andere einheimische Arten benötigen unterschiedliche, kleinräumig parzellierte landwirtschaftliche Strukturen zur Jagd, wie Äcker mit linienförmigen Gehölzstreifen – oder insektenreiche Strukturen mit langen Wald-, Gehölz-, Offenland-Grenzen, wie beispielsweise Weiden und Grünland.

Maßnahmen im Umfeld von Gebäuden können hierbei sowohl während der Planung als auch zu späteren Zeitpunkten ergriffen werden. Dabei gilt der Status der Erhaltung vorhandener natürlicher Strukturen vor der Anlage neuer Strukturen, falls möglich. Städte und Dörfer mit großen Grünanlagen werden von den Tieren bevorzugt.

# Maßnahmen in Siedlungsbereich und Gewerbegebiet

## Maßnahmen an und in Gebäuden – Beispiele

- Verzicht auf Beleuchtung, Einsatz insektenfreundlicher Leuchtmittel und Leuchtanlagen

---

- Verzicht auf das „Anstrahlen“ von Bäumen und Gebäuden generell, da die meisten Fledermausarten Licht aktiv meiden und durch Beleuchtung ihrer Quartiere (z.B. Spots auf Kirchendächer) vertrieben werden können

---

- Anbringung von Fliegengittern an Fenstern, um für Fledermäuse tödliche Fallen zu vermeiden

---

- Verwendung fledermausfreundlicher Holzschutzmittel

---

- Erschaffen eines möglichst hohen Quartierangebotes an geeigneten Gebäuden und im umliegenden Umfeld (mindestens 3 Quartiere pro Gebäude)

---

## Maßnahmen in der Natur – Beispiele

- Anlage von Teichen / Kleingewässern mit natürlicher Sukzession

---

- Erhalt und Anlage von streifenförmigen, einheimischen Busch- und Gehölzstrukturen

---

- Anlage von parkartigen Strukturen mit insektenfreundlichen, einheimischen Baum-, Gehölz- und Wildstaudenarten

---

- Anlage von Obst- und Gemüsegärten, Streuobstwiesen mit insektenfreundlicher Mahd – im Idealfall einmal im Jahr zwischen Mitte Juni und Mitte Juli

---

- Verzicht auf Insektizide, Herbizide und chemische Dünger

---

- Erhalt naturnaher Gewässer mit breiten Uferrandstreifen

---

- Erhalt alter Baumbestände / Erhalt und Anlage von Alleen

---

- Erhalt und Entwicklung von extensiven Mähwiesen durch einschürige bis zweischürige Mahd

---

- Anlage von breiten Blühstreifen und blütenreichen Säumen, z.B. auch durch Wildstauden-Rabatten

---

# Heimische Sträucher für den naturnahen Garten

## Sträucher – Heimische Alternativen

Sträucher	Standort	Blühzeit / Blühfarbe / Frucht	Pluspunkte für die Artenvielfalt
Weißdorn-Arten (Crataegus monogyna und laevigata)	alle	Mai–Juni: weiße Blüten, rote Früchte (rote Beeren), wohligter Blütenduft	Blätter: Schmetterlingsraupen  Blüten: Insekten aller Art  Früchte: Vögel
Schneeball-Arten (Viburnum opulus und lantana)	sonnig		
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	alle		
Elsbeere (Sorbus torminalis)	sonnig, besonders wärmeliebend		
Mehlbeere (Sorbus aria)	sonnig		
Liguster (Ligustrum vulgare)	sonnig-halbschattig	wie oben, aber schwarze Beeren	Gutes Vogelnistgehölz, da oft dichte Zweige
Hecken-Kirsche (Lonicera xylosteum)	halbschattig-schattig	August–September	Schmetterlingsraupen, gutes Klettergehölz, auch für Zäune und Fassaden
Feld-Ahorn (Acer campestre)	alle	Blüte unscheinbar, aber schöne Propellerfrüchte, wird zum Baum	Insektenlarven, Vogelbrutgehölz
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	alle	Weißer wohlriechende Blüten, schwarze Beeren	Wichtiges Vogelfutter, Wildbienen





Akelei  
/ Foto: Daniel Bittner

## Quellen

- Harbusch, C.; Utesch, M.; Klein, R.; Gerber, D. (2022)  
„Rote Liste und Gesamtartenliste der Fledermäuse (Chiroptera) des Saarlandes“, Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)  
„Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Kommentierte Printausgabe 2022
- Artenportraits Fledermäuse nach  
<https://www.bfn.de/artenportraits>:  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Smit-Viergutz, J.:  
BfN Artenportait *Rhinolophus ferrumequinum* – Große Hufeisennase:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/rhinolophus-ferrumequinum>  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus>  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait *Eptesicus nilssoni* – Nordfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/eptesicus-nilssoni>  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/eptesicus-serotinus>  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Smit-Viergutz, J.; Brand, S.:  
BfN Artenportait *Myotis emarginatus* – Wimperfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-emarginatus>  
  
Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.:  
BfN Artenportait *Myotis myotis* – Großes Mausohr:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-myotis>

Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-mystacinus>

Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait Pipistrellus pipistrellus – Zwergfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-pipistrellus>

Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait Pipistrellus pygmaeus – Mückenfledermaus:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-pygmaeus>

Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait Plecotus auritus – Braunes Langohr:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/plecotus-auritus>

Simon, M.; Gießelmann, K.; Köstermeyer, H.; Brand, S.:  
BfN Artenportait Plecotus austriacus – Graues Langohr:  
<https://www.bfn.de/artenportraits/plecotus-austriacus>

- **NABU Nordrhein-Westfalen, (August 2016):**  
Broschüre „Das fledermausfreundliche Haus – Quartiere erhalten und errichten“
- **Echolot, Büro für Fledermauskunde,**  
Landschaftsökologie und Umweltbildung, (2017),  
Poster „Jahreszyklus und Quartiernutzung der heimischen Fledermausarten“
- **Schmauck, S. (2019):**  
**Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsraum. Fakten, Argumente und Empfehlungen.**  
Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). BfN-Skripten 538.
- **Mayer, J.; Theobald, J. (2016):**  
**Artenschutz am Haus, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung**  
Landratsamt Tübingen (Hrsg.)
- **Michely, J. (2021): Erfolgreich Wildbienen ansiedeln,**  
Vortrag präsentiert in 2020/2021/2022 für den NABU  
(Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Saarland e. V.

## Bildquellen

- Bildautoren und -autorinnen werden jeweils in der Bildunterschrift benannt
- NABU Bilddatenbank – siehe jeweils unter den einzelnen Abbildungen
- Mit freundlicher Genehmigung von
  - Schwegler Natur / [www.swegler-natur.de](http://www.swegler-natur.de)
  - Nistkasten Hasselfeldt / [www.nistkasten-hasselfeldt.de](http://www.nistkasten-hasselfeldt.de)

## Weitere Broschüren und Merkblätter zu Gebäudebrütern und energetischer Sanierung

[www.artenschutz-am-haus.de](http://www.artenschutz-am-haus.de)

- Broschüre Bundesamt für Naturschutz (BfN) und NABU, 2022, **Energetische Sanierung und Artenschutz – Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen**
- Broschüre Bundesamt für Naturschutz (BfN) und NABU, 2022, **„Arbeitshilfe Artenschutz für die energetische Gebäudesanierung, Schwerpunkt Vögel“**
- Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Freistaat Sachsen, 2012, **„Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“**
- Broschüre der Schweizer Vogelwarte zum Vogeltod an Glas: <https://vogelglas.vogelwarte.ch/>
- Marnell, F. & P. Presetnik, 2017: **Schutz oberirdischer Quartiere für Fledermäuse.** EUROBATS Publication Series: [https://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication\\_series/EUROBATS\\_PublSer\\_No4\\_German\\_3rd\\_edition.pdf](https://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication_series/EUROBATS_PublSer_No4_German_3rd_edition.pdf)
- Broschüre: **Biene, Benjes, Biotope.** Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – MUKMAV (Hrsg.)
- V. Hohnhorst, M.; Ulrich, R. (1997): **Saarländische Gartenfibel** Sparkassen Finanzgruppe Saar, Saarländisches Ökologiezentrum Hofgut Imsbach, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.), herausgegeben im Rahmen des saarländischen Gartenwettbewerbs „Natur vor der Haustür“



- Dunkel, V.; Nipkow, M.; Hentschel, A.; Arnold, K.; Schmitteckert, L. (2001, 6. Auflage)  
NABU Broschüre: **Wohnen nach Maß, Nisthilfen und Quartiere für Vögel, Fledermäuse, Igel und Insekten.**  
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. (Hrsg.)

## Bücher

- Richarz, K.; Hormann, M. (2022, 3. Auflage):  
**Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere**  
Aula Verlag Mannheim
- Dietz, M.; Weber, M. (2000):  
**Baubuch für Fledermäuse**  
Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e. V.  
Herausgeber: BUND Naturschutzzentrum westlicher Hegau
- Diehl, D.A., 2019:  
**Ein Garten für Fledermäuse**  
Pala Verlag (Hrsg.)

# Adressen

## Zentraler Ansprechpartner für Artenschutz im Saarland

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, FB. 3.1  
Untere Naturschutzbehörde und Staatliche Vogelschutzwarte Saarland  
Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681-8500-0  
lua@lua.saarland.de

# Hersteller und Anbieter von Nistkästen und Quartieren für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere

(Reihenfolge alphabetisch)

- Hasselfeldt Nisthilfen und Artenschutzprodukte e.K.  
[www.hasselfeldt-naturschutz.de](http://www.hasselfeldt-naturschutz.de)
- Naturschutzbedarf Strobel / [www.naturschutzbedarf-strobel.de](http://www.naturschutzbedarf-strobel.de)
- Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH  
[www.schwegler-natur.de](http://www.schwegler-natur.de)
- Wildbiene.com, Volker Fockenberg / [www.wildbiene.com](http://www.wildbiene.com)
- Naturschutzcenter / [www.naturschutzcenter.de](http://www.naturschutzcenter.de)
- Vivara Naturschutzprodukte / [www.vivara.de](http://www.vivara.de)

## Saatgut und einheimische Wildpflanzen

- Saatgut:  
Rieger Hofmann / [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de)
- Einheimische Pflanzen:
  - Syringa / [www.syringa-pflanzen.de](http://www.syringa-pflanzen.de)
  - Hof Berggarten / [www.hof-berggarten.de](http://www.hof-berggarten.de)
  - Staudengärtnerei Spatz und Frank / [www.stauden-spatzundfrank.de](http://www.stauden-spatzundfrank.de)
  - Staudengärtnerei Gaissmayer / [www.gaissmayer.de](http://www.gaissmayer.de)
- Saatgut und einheimische Wildpflanzen:  
Biogartenversand Jeebel / [www.biogartenversand.de](http://www.biogartenversand.de)
- Einheimische Wildstauden:  
Kräuter- und Wildpflanzengärtnerei Strickler  
[www.gaertnerei-strickler.de](http://www.gaertnerei-strickler.de)

## Weiteres

- Vogelschutzglas / [www.arnold-glas.de](http://www.arnold-glas.de)
- Nisthilfen, Nistkästen und Quartiere für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen  
NIKA Bau, Reiner Petry  
Tel.: +49 (0) 68 33.7 92  
Mobil: +49 (0) 176 53 36 74 96,  
E-Mail: [reinerpetry@niedaltdorf.de](mailto:reinerpetry@niedaltdorf.de)

# Hilfe

## Zentrale Wildvogelauffangstation des Saarlandes

Verletzte und notleidende Wildvögel können zur Station gebracht werden, wo sie medizinische Hilfe bekommen und wieder aufgepäpelt werden. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind darauf angewiesen, dass die Vögel zu der „Zentralen Wildvogelauffangstation des Saarlandes“ (WiVo-Saarland) gebracht werden. Ein Abholen oder gar Einfangen ist leider nicht möglich.

Für Stadttauben, Haustauben und Brieftauben ist die Wildvogelauffangstation nicht zuständig und daher eine Annahme nicht möglich!

Für diese Tauben bitte unter **0176 10016981** nachfragen oder im Internet auf Tiernotruf Saarland.

### Wildvogelauffangstation:

Hotline:  
Tel.: 0173 9422001

Adresse:  
An der Kläranlage 1,  
66346 Püttlingen

## Fledermaus gefunden?

Gar nicht so selten werden im Saarland hilflose Fledermäuse gefunden.

### Was tun?

Setzen Sie das Tier mit Handschuhen oder mit einem Handtuch in einen Karton mit Luftlöchern und stellen etwas Wasser in einem flachen Deckel dazu.

Rufen Sie eine der Fledermaus-Notrufnummern an und vielleicht kann das Tier am selben Abend an der Fundstelle freigelassen werden.

Handelt es sich um ein noch flugunfähiges Jungtier, können es Fledermausbetreuer und -betreuerinnen mit spezieller Welpenmilch aufziehen und später in der Nähe seiner Wochenstube freilassen.

### Fledermaus-Notruf

- Die NABU-Fledermaushotline

Tel.: 030 284984-5000

Die Hotline ist wochentags von 10 bis 16 Uhr und von Juni bis August zusätzlich von 19 bis 21 Uhr zu erreichen. Am Wochenende und an Feiertagen können Interessierte von 11 bis 13 Uhr und von 17 bis 19 Uhr anrufen.

- Dirk Gerber,  
Zentrum für Biodokumentation  
Tel.: 0681 501-3466

---

- Dr. Christine Harbusch  
Tel.: 0033 3 87220510  
(Achtung: neue Telefonnummer!)

---

- Markus Utesch  
Tel.: 06833 1730250

# Aktionen

## Schwalben willkommen

Helpen Sie mit, dass Schwalben wieder mehr Lebensräume finden und machen Sie Ihr Haus schwalbenfreundlich.

Jahrhundertlang waren Schwalben für uns ganz selbstverständliche Mitbewohner – nicht nur in unseren Dörfern und auf Bauernhöfen, sondern auch in unseren Städten. Heute finden sie leider immer seltener geeignete Nistmöglichkeiten und auch das Nahrungsangebot wird knapp.

Auf dieses Problem macht der NABU Saarland auch 2020 aufmerksam. Gefragt wird dabei, wo es im Saarland noch Kolonien von Mehlschwalben gibt, die an Häusern unter dem Dach brüten, oder Rauchschwalben, die in Ställen oder Garagen brüten. Auch die Mauersegler haben Probleme, weil sie unmittelbar unter dem Dach nisten und alte Gebäude oft renoviert oder abgerissen werden. Dabei ist der Gesetzgeber eindeutig auf der Seite der Schwalben: Schwalben- und Mauersegler-nester dürfen nicht beseitigt werden und wer sie wegen Sanierung der Hausfront entfernen will, muss nach der Sanierung Ersatz schaffen und neue Nistplätze anbieten.

Deshalb will der NABU Saarland Hausbesitzer und -besitzerinnen, die diese immer seltener werdenden Vögel am Haus dulden und somit diesen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten, mit der Plakette „Schwalben willkommen“ auszeichnen. Wer in der Nähe von Schwalbenkolonien wohnt und diese Insektenjäger an seinem Haus ansiedeln möchte, kann kostenlos entsprechende Schwalbennester mit Kotbrettern vom NABU beziehen.

Die Aktion wird vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz gefördert.

## Fledermausfreundliches Saarland

Der NABU Saarland und das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz starteten Ende August 2011 die Aktion „Fledermausfreundliches Saarland“. Ziel ist der Schutz von Fledermausquartieren, die beim Erhalt dieser überwiegend stark bedrohten Arten gegenwärtig die vielleicht entscheidende Rolle spielen.

Standen in den vergangenen Jahrzehnten die Ausräumung der Landschaft, der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und die Verwendung von hochgiftigen Holzschutzmitteln in Dachräumen als Ursachen für den Rückgang im Vordergrund, richtet sich diese Aktion gegen die Zerstörung von Quartieren in unseren Siedlungsräumen.

### Kontakt:

NABU-Landesverband  
Tel.: 06881 93619-0  
E-Mail:  
schwalbenwillkommen  
@NABU-Saar.de



Denn viele Fledermausarten sind als Kulturfolger unter unsere Dächer, hinter unsere Wetterwände und in unsere Kirchen und Keller eingezogen. Und diese Quartiere bewohnen die Tiere oft in großen Kolonien, in denen entweder der Nachwuchs in Wochenstuben geboren und großgezogen wird, oder in denen sie ihren Winterschlaf halten. Wegen dieser Koloniebildung sind dann auch ganze Lokalpopulationen betroffen, wenn ein Quartier, z.B. bei Renovierungsmaßnahmen, zerstört wird.

Oftmals wissen die Hausbesitzer gar nicht, dass sie Fledermäuse beherbergen, da die Tiere sich sehr unauffällig verhalten.

Setzen Sie ein Zeichen für den Erhalt der Fledermäuse und sichern Sie deren Quartiere auch an Ihrem Haus. Dafür zeichnen wir Sie fledermausfreundlich mit einer Plakette aus!

Ist die Plakette „Fledermausfreundliches Saarland“ an Ihrem Haus angebracht, steht sie für einen Ort des aktiven Naturschutzes. Entweder leben bei Ihnen schon Fledermäuse am Haus oder Sie haben einiges getan, damit dies so wird.

#### Auszeichnung „Fledermausfreundliches Saarland“

Der NABU Saarland und das Ministerium für Umwelt verleihen für praktischen Fledermausschutz die Plakette „Fledermausfreundliches Saarland“, wenn Sie eine der folgenden Maßnahmen umsetzen:

#### Fledermausfreundliche Maßnahmen

- Sie schützen ein bestehendes Quartier an Ihrem Haus, indem Sie dort nichts verändern.

---

- Sie öffnen Ihr Dach mit speziellen Einflugziegeln.

---

- Sie erhalten Quartiermöglichkeiten am Dach, Fassaden oder hinter Fensterläden.

---

- Sie pflegen Ihren Fledermausgarten mit Altholz und Insektenreichtum.

---

- Sie sind eine Initiative / Gemeinde mit einem umfassenden Fledermausschutzkonzept.

---

#### Ziel erreicht?

Dann informieren Sie uns

Aktion Fledermausfreundliches Saarland  
Landesgeschäftsstelle NABU  
Landesverband Saarland  
Antoniusstraße 18,  
66822 Lebach  
E-Mail: fledermausfreundlich@  
NABU-Saar.de

# Impressum

## Herausgeber

NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Saarland e.V.

und

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)

## Texte

Martin Hormann und Julia Michely

Unter Mitarbeit von:

Dr. Christine Harbusch und Markus Utesch

## Layout

Jungen & Thönes, Saarbrücken / [www.jungen-thoenes.de](http://www.jungen-thoenes.de)

## Druck

Kern GmbH, Bexbach / [www.kerndruck.de](http://www.kerndruck.de)

Im Rahmen des Projektes der Kompetenzstelle für Vogelschutz im Saarland und der ehemaligen staatlichen Vogelschutzwerke Hessen

Die Kompetenzstelle für Vogelschutz im Saarland ist ein vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz finanziertes Projekt des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Saarland e.V. und des Ornithologischen Beobachtrings Saar (OBS)

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



LQ6

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

[umwelt.saarland.de](http://umwelt.saarland.de)  
@/umwelt.saarland.de  
f/umweltministerium\_saarland

Stand: Oktober 2023